

Est. A-16870

A. Nikitsky.

Die  
geographische Liste  
der delphischen Proxeni.

Mit zwei Tafeln.

Jurjew.

Gedruckt bei C. Mattiesen.

1902.

A. Nikitsky.

Die  
geographische Liste  
der delphischen Proxenoï.

---

Mit zwei Tafeln.



*Inv. N° 981*

Jurjew.

Gedruckt bei C. Mattiesen.

1902.

Оттискъ изъ „Ученыхъ Записокъ Императорскаго Юрьевскаго Уни-  
верситета“ 1902 г.

TARTU ÜLIKOOLI  
RAAMATUKOGU

1 3299 8685

Drei Fragmente (A, B, C) einer geographisch geordneten Liste der delphischen Proxenoï hat Haussoullier (BCH. VII, 1883, S. 189 ff.) veröffentlicht. Ob das von mir später (Ath. Mitth. X, 1885, S. 101 ff.) herausgegebene vierte Fragment (D a-b, auf zwei anliegenden Seiten beschrieben) zu derselben Liste gehört, kann ich jetzt nicht behaupten. Der unvollständige Abdruck der Texte A, B, C bei Michel *Recueil* 656 ist wenig brauchbar. Jetzt stehen alle vier Fragmente in dem Baunack'schen delphischen Corpus (bei Collitz GDI. II 2580) vereinigt und sind dadurch der Benutzung zugänglicher geworden. Leider ist die Baunack'sche Behandlung dieser Texte, wie auch vieler anderen, durchaus nicht „mustergiltig“ (Larfeld Berl. ph. Woch. 1899, Sp. 976). B. 1) hat nur einen Theil des D (b) nach dem Abklatsch revidiert, die übrigen aber nach Haussoullier's Copien gegeben, obwohl das Vertrauen den letzteren gegenüber schon nach der Kritik Pomtow's nicht berechtigt war (Beiträge zur Topogr. von Delphi S. 9 f.). Wenigstens A und B konnte er im J. 1889 finden: im J. 1885 sah ich sie auf dem H.'schen Ausgrabungsplatze vor der Polygonalmauer, im J. 1892 waren sie im „Museum“ untergebracht. Ich erwähne das nicht *pro*

---

1) Abkürzungen: B. = Baunack; H. = Haussoullier; F. = meine „Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Inschriften“, mit drei autotypischen Inschriftencopien, Jurjew, 1901 (russisch); St. = meine „Delphisch-epigraphische Studien“, Odessa, 1895 (russisch); JMV. = Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (russisch); die chr. L. = die bekannte chronologische Liste der delphischen Proxenoï (s. weiter unten); blosse Zahlen — von 1683 bis 2993 — beziehen sich auf das Baunack'sche Corpus. Andere Compendien, wie GDI., CIGS., N. Jahrb. usw., sind bekannt.

*domo mea*, nicht deswegen, weil B. den H.'schen Copien grösseren Glauben, als der meinigen, geschenkt zu haben scheint, sondern der Sache selbst wegen, wie es aus dem Weiteren ersichtlich wird. Ebenso ist zu bedauern, dass B. auch in der Erklärung einzelner Stellen der Liste auf dem falschen Standpunkte des französischen Herausgebers stehen bleibt. Dass B. sogar bei der Bearbeitung des letzten Heftes seines Corpus das vorhandene delphische Material noch nicht völlig beherrschte, erkennt man leider auch aus seiner Behandlung unserer Fragmente.<sup>1)</sup> Auch in der Auffassung unserer Fragmente weiche ich etwas von B. und wohl auch von Pomtow ab, — der letztere hat sich darüber noch nicht endgiltig ausgesprochen. Darum habe ich mich entschlossen das ganze von mir beschaffene und von Zeit zu Zeit gesammelte Material zur Herstellung der Texte und zur Erklärung derselben, so wie auch zur Reconstruction der Liste zu veröffentlichen. Das geschah vor kurzem in meinen russischen „Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Inschriften“ (Jurjew 1901), S. 171—284. Aus dieser der Sprache wegen Vielen schwer zugänglichen Schrift will ich hier den betreffenden Theil in sehr stark verkürzter Bearbeitung vorlegen. Selbstverständlich fällt hier sehr Vieles weg, so z. B. viele nähere Begründungen und Vermuthungen und fast alle polemische Zurechtstellungen<sup>2)</sup>. Den Leser möchte ich bitten, wenn er manche meiner Behauptungen nicht genügend begründet und meine Ausdrucksweise eintönig oder theilweise gar inkorrekt finden wird, mir das nicht übel zu nehmen. Verstehen wird man wohl Alles.

## 1. Zur Herstellung und Erklärung des Textes.

Die von mir gesehenen Fr. A, B und D (C fand ich nicht wieder) sind auf der beigelegten Tafel nach dem ausgefüllten Abklatsch autotypisch reproducirt (5:1). Die Umschrift mit

1) Z. B., S. 754 in der einleitenden Note spricht er von einer „unedierten“ Inschrift, in welcher der Ausdruck: ἐπειδὴ ἐπανεληθόντες θεωροὶ οἱ ἀποσταλέντες ἐπὶ τῆς ἐπαγγελίας τῶν Πυθίων steht, aber diese Inschrift ist doch schon im J. 1882 ediert (BCH. VI S. 215) und sie steht ja bei B. selbst unter Nr. 2652.

2) Meistens gegen Baunack (s. F. S. 172, 176 f., 178, 184 f., 237—239; 240 f., 248, 259—264, 275 f.).

meinen Ergänzungen steht auf der zweiten Tafel. Zu einzelnen Zeilen sei Folgendes bemerkt<sup>1)</sup>.

AI4—5 (4—5). Möglich [ἐν Σάρδεσι Ἀπολλωνίδης Ἀσ|κλιη-  
πιάδου] aus 2643 (c. 166 v. Chr.), oder [ἐν Ζεφυρίῳ Ἀπολλω-  
νίδης Ἀσ|κλιηποδώρου] aus der chr. L. (Z. 237 ff., 178/7) u. dgl.

AI6 (6). Vgl. in der chr. L. Ἀιμώνιος Ἀμμωνίου Ἀλαβανδεύς  
(Z. 188, 185/4) oder Ἀπολλώνιος Δημητρίου Χίος (Z. 174, 186/5).

AI2—3 (9—10). Hier Z. 2/3 haben wir eine der „orientieren-  
den Überschriften“ (vgl. B. z. Z.), welche ursprünglich allein in  
der Zeile stand. Erst später hat man rechts von der Überschrift  
die Aufzeichnung: ἐν Κρανίοις [ὁ δεῖνα] Θέωνος eingetragen.

AI4 (11). Der Vatersname hiess entweder Δεξιμβρότου oder  
Λεωμβρότου, Ἀρχεμβρότου u. dgl. Der Proxenosname ist Καλλίλα  
d. h. entweder ist hier eine Frau als Proxenos genannt, oder  
haben wir ein Masculinum auf  $\bar{\alpha}$ . Über diese Masculina — aus  
der „Nachbarschaft von Kephallenien“ — vgl. Blass N. Jahrbh.  
1891 S. 558 f., Bechtel zu GDI. III 3025, Dittenberger zu  
CIGS. III 521, 649<sup>2)</sup>. Vgl. zu AI16.

AI5 (12). Παλείς, nicht Παλλέεις, an welchem B. keinen  
Anstoss findet: er berichtet nur die H.'sche Nominativform  
Πάλλεσι in Παλλεῖς und behauptet, dass „die Bewohner auch in  
Delphi wie anderwärts Παλλεῖς hiessen“.

AI10 (17). B.'s Bemerkung zu Z. 5—10 (12—17) über die  
identische mit der bei Thuk. II, 30, 2 „von West nach Ost gehende  
Reihenfolge“ war voreilig: Same steht schon Z. 4 (11); Same  
Z. 8 (15) ist bereits ein Nachtrag; Pronnoi Z. 10 (17) ist noch  
später nachgetragen.

1) H. gab durchgehende Zeilenzählung für jedes Fragment, ohne  
die Kolumnen zu unterscheiden. B. hat durchgehende Zählung auf alle  
vier Fragmente ausgedehnt. Ich zähle die Zeilen jeder Kolumne ge-  
sondert. Einklammert werden B.'s Zahlen hinzugefügt. Die Bezeichnung  
der Fragmente (A, B, C, D) bleibt die alte. Z. B. wird Fragm. A, Kol. IV,  
Zeilen 1—4 kurz so bezeichnet: „AIV1—4 (43—46)“.

2) Die von B. nachgewiesenen Fälle der Mascul. auf  $\bar{\alpha}$  in Delphi  
sind sämtlich zweifelhaft. In 1732 „Φίλων Δικαίας“ und 2606 „Μένων και  
Φίλων τοῖς Πολύας νότις“ (vgl. noch BCH. XXII № 103 „Σπινθῆρ Φιλίστας“)  
sind wohl die Metoiken (aus den Freigelassenen) nach ihren Mutter- (statt  
Vater-) namen näher bezeichnet. In 2504 II „Λοκρῶν Πλειστέας, Θεομνάστου“  
ist wohl ein nicht seltener Steinmetzenfehler (*nominativus pro genitivo*, vgl.  
B. zu 2604 und 2685, Dittenberger zu CIGS. III 111); ähnlich ist auch  
in 2027 „Ἀριστοκλέα| Εὐξίθεου Δρυπατος,“ — am Schluss der Zeile, statt  
Ἀριστοκλέας. S. F. 176 f. und XXVIII ff.

ΑΠΙΙ (18). Ich halte es auch für wahrscheinlich, dass hier von der bekannten Insel Aigina die Rede ist, doch angesichts der Homonymien (vgl. Pauly-Wissowa I 477, Grasberger Stud. zu d. gr. Ortsnam. 90 f.) ist die Identität noch nicht erwiesen. F. S. 179 f.

ΑΠΙ3 (20) Ἐν Ἀλι Τηρεὺς Θράσωνος. B.'s Zusammenstellung mit Θράσων Τηρέος Αλειος der Proxenoiliste aus Kleitor (GDI. I 1189) ist durchaus berechtigt, aber es ist noch nicht ausgemacht, dass „Ἄλι = Ἡλιδι“, wie er schreibt. Vgl. z. B. Ἀλκέτας Ἀλικός in GDI. 3339<sub>120</sub> und Ἀλκέτας zwischen den Αλειοι der betreffenden Liste. F. S. 180 f.

ΑΠΙ4 (21). *M. Cornelius C. f.*, — ob identisch mit dem bekannten aus der Zeit zwischen 171—160 v. Chr.? S. Münzer bei Pauly-Wissowa IV 1280.

ΑΠΙ6 (23). H. und B. schreiben Δάμω(ν) Εὐρυδάμου, d. h. nehmen hier eine Steinmetzenauslassung an. Ich lasse Δαμώ, wie der Stein giebt. Über die Frauen als Proxenoι von Delphi s. 2685 u. 2727, und überhaupt Monceaux *Proxénies* gr. 23, 303. Vgl. noch über die *hospita Praxo* Bergk Philolog. XLII 242, Pomtow Beitr. z. Topogr. v. D. S. 85 f. und N. Jahrb. 1889 S. 566.

ΑΠΙ8 (25). Pomtow (N. Jahrb. 1896 S. 168 f.) wollte den Koronäer Mnason Athanon's Sohn auch in 2626 wiederfinden, also in einem Dekret, welches er c. 223/2 ansetzt (s. N. Jahrb. 1897 S. 847 und bei Pauly-Wissowa IV 2628). Aber seine Ergänzung in 2626 ist nicht zu beweisen und sie wird wohl auch von ihm selbst jetzt nicht mehr aufrecht erhalten (F. S. 186). H. und B. ändern den Vatersnamen Ἀθάνωνος in Ἀθαν(ι)ωνος, — ohne Grund: s. den Namen Ἀθάνων in einer boiotischen Inschrift GDI. I 430 = CIGS. I 3080.

ΑΠΙ5—18 (22—25). B. will alle drei hier genannten Städte dem Peloponnesos zuweisen, aber seine Beweisgründe sind sämtlich hinfällig. Orchomenos und Koroneia halte ich (mit Pomtow N. Jahrb. 1896 S. 618 f.) für boiotisch (über die Namen Καρισίας, Μνάσων, Ἀθάνων s. *Index* zu CIGS. I, namentlich 287I, 3179; 2992, 2870; 3080). Kleonai ist wohl argolisch (schwerlich phokisch, Plut. *Mulier. virt.* 2). F. S. 184—187.

H. füllt noch unter ΑΠΙ8 (25) eine ganze Zeile mit Punkten aus, obwohl er selbst (S. 191) von Fr. A, freilich nicht sehr klar, sagt: „complet seulement dans le bas“ (B. übersetzt: „unteres

Stück nur vollständig“). In der That bleibt ein ziemlich grosser Raum unter Z. 18 frei und nie war dort etwas geschrieben, so dass H.'s Punkte nur eine falsche Vorstellung erwecken können (und vielleicht in B. schon erweckten), dass Kol. II noch weitere Fortsetzung nach unten hatte.

BI1 (71). Die Zeile steht sehr nahe zur nächstfolgenden, man könnte sagen, liegt auf derselben, was sonst in der Kolumne nicht vorkommt. Vielleicht wurde sie erst später in den zwischen den schon vorhandenen Zeilen gelassenen Raum eingezwängt. Der Schluss der Zeile greift in die nächste Kolumne ein. Die beiden eingreifenden Buchstaben ΟΣ sind zu nahe an einander gesetzt: man wollte wohl unsere Zeile ausser Berührung mit BI14 (stammt etwa aus d. J. 196/5) schliessen. Es ist glaublich, dass unsere — eingezwängte — Zeile einen späteren Nachtrag zur folgenden Zeile enthält, nämlich dass Κλέων] Ξένωνος der Sohn des in der letzteren genannten Xenon ist.

BI2 (72). Meine nicht unwahrscheinliche Ergänzung [ἐν Κασσανδρεία] Ξένων Ξένωνος entnehme ich der chr. Liste Z. 181, wo Ξένων Ξένωνος Κασσανδρεύς im Jahre 187/6 als Proxenos verzeichnet ist. Für die Ergänzung spricht nicht bloss die Identität der Personennamen, sondern auch die zeitliche und örtliche Übereinstimmung. Kassandreia (an der Stelle des Potidaia erbaut) wäre hier, zwischen makedonisch-thrakischen Ortschaften, sehr passend. Gegen die Ergänzung könnte nur der etwas knappe Raum der Lücke angeführt werden.

BI3 (73). H. und B. ergänzen Ἐπικράτου[ς], wie in BI5 (75). Auf dem Stein ist keine Spur irgend eines Zeichens, und das Fehlen des Schluss-σ ist vielleicht nicht zufällig. Meine etwas gewagte Ergänzung [ἐν Πέλλαι Ὀνάσιμος Ἐπικρατίδου] stammt aus der chr. Liste Z. 103, wo Ὀνάσιμος Ἐπικρατίδου Πελλαῖος unter dem J. 190/89 verzeichnet ist. Lücke, Zeit und Ort stimmen vollkommen zu. Ob das fehlende ΙΔ über der Zeile nachträglich gesetzt worden, vermag ich auf Grund meines Abklatsches nicht nachzuweisen.

BI4 (74). [.....ω]ν oder [....ω]ν Με[νί]ππου (bei H. nur — ν....ππου) — eine Fortsetzung zur Z. 3, also auch aus [Pella?].

BI5 (75). B.'s [Ἐν Ἀβδήροις] ist durchaus unsicher.

BI6 (76). Die Lesung Ἐπιγῆθ[ης] ist wohl zweifellos (bei H. ΓΗΘΙΣ ist nur eine fehlerhafte Majuskelerwiedergabe). Die Verwandtschaft dieses Telesias'Sohnes mit Τελεσίας Στράτωνος

Οἰσυμαῖος, welchem die Proxenie und Theorodokie in 2600 (nach P o m t o w, bei Pauly-Wissowa IV 2631, c. 205/4) erneuert wurde, hat schon B. wohl richtig erkannt (vgl. P o m t o w a. o. S.).

BII7 (77). H. ΠΟΑΕΙ statt ΠΟΑΙ.

BII8 (78). H. giebt für den Ortsnamen -ΑΙΤΑΙΣ, aber ein T war hier nicht: der senkrechte Strich ist zu kurz. Ich sehe statt IT ein II, jedenfalls kein N (also B.'s Σάναις unzulässig). Gegen ΚΑΠΑΙΣ spricht der von H. notierte Querstrich vor Α. Ich schlage vor: [Σ]άπαις. Der Name kommt allerdings nur als ein Volksname vor (St. B., Hesych. u. s. w.), und, wenn es wirklich keine Stadt Namens Σάπαις gab, konnte hier auch der Name des Volkes genannt sein, falls auf seinem Gebiete keine städtische Ansiedelung war (vgl. P o m t o w N. Jahrb. 1897 S. 749). „Zur Zeit des Perseus tritt Ἀβρούπολις ὁ Σαπείων βασιλεύς als Freund der Römer und Gegner der Makedonen“ (T o m a s c h e k Die alten Thraker I S. 69, in den Sitz.-Ber. d. ph.-hist. Cl. d. Wien. Akad. 1893, Bd. CXXVIII). — Die Ergänzung Ἀντιγενίδ[ας] Π[ό]λλιος gebe ich nur beispielsweise: die Buchstabenspuren sind nicht sicher.

BII7—8 (77—78) entstanden früher, als die entsprechenden Zeilen rechts, BIII 11—12 (101—102).

BII9 (79). H. gab nur: ἐμ Μ...Δ..Σ Σέλευκος..αιο. Seine Spatienzählung ist sehr ungenau. Aber auch die von mir angegebenen Buchstabenspuren sind eher gefunden, als gesehen. Zu den provisorisch notierten Spuren suchte ich nämlich zwischen makedonisch-thrakischen Ortsnamen einen solchen, der mit M beginnend und etwa 8 Zeichen lang zu jenen Spuren passend wäre. Μόρυλλος war der passendste, und auf dem Abklatsch schien es mir dann möglich fast alle Buchstaben desselben wiederzufinden. B.'s ἐμ Μένδηι oder ἐμ Μενδαίαις ist durchaus unzulässig. Μόρυλλος wird genannt bei Ptolem. III 12, 35; vgl. Plin. H. N. IV 35 *Morylli*. — Der Name Ἀδυκος ist unsicher; statt Ἀ[γν]αίου vgl. noch [Δικ]αίου.

BIII0 (80). Ich möchte vorschlagen entweder ἐ[ν] Κ[αρδί]α Νεᾶς oder ἐ[ν] Κ[άπαις] Π[ανέας] oder dgl.

BIII3 (83). Nach B. ist das H.'sche [ἐν Ἀσσ]άροις unmöglich. Für [Ἀβδ]άροις spricht der nicht seltene auf abderitischen Münzen Name Διονυσᾶς (Head *Thrace* S. 73—75, Beschr. d. ant. Münz. d. Berl. Mus. I S. 109, 115, M i o n n e t I S. 366 usw.). Bei Ptol. II 4, 7 heisst nur die spanische Stadt Ἀβδαρα.

BII20 (90). Die Zeile entstand wohl früher, als B III 25 (115); sonst hätte der Steinmetz wohl den Zeilenschluss ΝΟΥΣ nicht so breit geschrieben.

Fragn. C sah ich nicht. — Über Mondaia Z. 6 (126) vgl. ausser Latyschew noch Bergk Philolog. XLII 252. — Zu Z. 7 (127) ΦΑΛΕΥΑΙΑ = Φαλάνναι (?) ist bei einer Revision des Steines noch Φαλώρεια oder Φαλανθία (Ptol. III 12, 42) nicht zu vergessen. Zu Ἰππαίτας ebd. vgl. denselben Namen auf Bundesmünzen Thessaliens (Gardner Thessaly S. 5, № 62, Mionnet II S. 5, № 47, vgl. R. Weil Z. f. Num. I 181; Monceaux Rev. arch. XII 316). — Zu Z. 12 (132): ob [ἐν Λαμί?]αι Σώσανδρος? Vgl. in der chr. L. Z. 52 Λύκων Σωσάνδρου Λαμιεύς aus dem J. 196/5. In unserer Zeile wäre es ein Nachtrag aus Lamia, erfolgt später, als 196/5 (der Sohn?); ein noch späterer Nachtrag — AIII13. Lamia wäre neben Narthakion wohl am Platze. Der Name Sosandros kommt auf thess. Bundesmünzen vor (R. Weil Z. f. Num. I 181). — Z. 13 ergänze ich vermuthungsweise [ἐν Ἐλα]τία und denke an die thessalische Stadt dieses Namens.

AIII3 (28). Ἀριστοκράτης Ἀριστάρχου ist vielleicht der Enkel des gleichnamigen Aristokrates in C 1—2, also hier ein späterer Nachtrag (?).

AIII4 (29). Dem [ἐν ..]πειθείωι kann es wohl mit Λαπιθήιος BCH. XV 327 nicht geholfen werden.

AIII5 (30). Η. Εὐθύμαχος fehlerhaft statt Εὐρύμαχος.

AIII6 (31) und 15 (40). Sosthenis war doch leicht auch bei Pape-Benseler zu finden.

AIII7 (32). Zu Spercheiai vgl. ἐξ Σπερχειῶν 2038.

AIII8 (33). Ob Ἀπετά mit Ἀφεται identisch ist, *non liquet*.

AIII9 (34). Das Ἐχινεύς hält man hier für das malische Ἐχίνος oder Ἐχινούς. Doch heisst das letztere auch zu Delphi Ἐχίνος, s. 2667 (vgl. CIGS. I 416, 542).

AIII10 (35). Der Argethier Neoptolemos (ohne Vaternamen) — ob aus dem athamanischen Fürstenhause?

AIII13 (38). Ein unediertes Dekret aus Lamia für unseren Polyxenos Philon's Sohn hat jetzt (BCH. XXIV 219) A. Wilhelm nachgewiesen. Über Πολύξενος auf thessal. Münzen s. R. Weil Zeit. f. Num. I 181 f.

BIII1—4 (91—94). Wie lang in BIII die Zeilen waren, wissen wir jetzt annähernd sowohl aus BIII15 (105), wie BIII7—10 (97—100). H. und B. haben die Zeilen zu kurz gemessen. Nach

der chr. L. Z. 10—11 wurden im J. 196/5 vier Massalieten mit der Proxenie beehrt; Θεόδωρος Ἡρώνακτος, Κλεόδαμος Καίκου, Κρινᾶς Πυθίας, Πυθίας Κρινᾶ. Für H. und B. war an unserer Stelle kein Platz für den drittgenannten, d. h. Krinas, sie nahmen also an, dass derselbe zur Zeit unserer Aufzeichnung bereits gestorben war, und zogen daraus den Schluss, dass unsere Liste einige Jahrzehnte später, als 196/5, aufgesetzt wurde. Aber für diesen vermeintlich gestorbenen Krinas Pythias'S. ist Raum genug und ich setze seinen Namen in Z. 3, d. h. in derselben Ordnung, wie in der chron. L. Alle vier Massalieten wurden hier im demselben J. 196/5 oder bald darauf eingetragen.

BIII6 (96). H. las Χα[ρί]λαος. Meine Lesung Χαιρέλαος ist zweifellos (die Buchstaben sind zwar nicht so klar, wie in meiner Copie). Vgl. Χαιρέλαος Χαλειεύς als Zeuge 1853, im J. 173/2, wohl dieselbe Person. — Über das Chaleion s. jetzt Perdrizet Rev. d. ét. Gr. X 19—23, Colin BCH. XXII 185 f., — die daselbst berührte chronologische Frage müsste noch untersucht werden.

BIII7—10 (97—100). Wie diese Zeilen ergänzt werden müssen, sehen wir jetzt aus dem kürzlich edierten Proxenie-Erneuerungsdekret des J. 175/4, BCH. XXIII 542.

BIII12 (102) f. H. und B. ergänzten irrthümlich Ἀν[τίγ]ος. Zu Θεοσσιαί vgl. Πειθιμένεος Θεοστιέος in 2527, und wohl auch in 2531 ist Λυκίσκου Θεοστιέως (statt Θεοσπιέως) zu lesen.

BIII13—14 (103—104). Bei H. E|MENIDA und E...Ἐμμενίδα, beidemale unrichtig. Bei mir ist [Πολυ]ξενίδα aus 2010 (196/5) entlehnt (vgl. noch CIGS. III 331).

BIII 15—17 (105—107). Über die eigenthümliche, hin und her schwankende und mangelnde Behandlung und Datierung der Nachrichten<sup>1)</sup>, welche wir über den Laodikäer Philonidas und seine Söhne Philonidas und Dikaiarchos besitzen<sup>2)</sup>, handle ich ausführlich in JMV. 1900 April und März (wieder abgedruckt in *Commentationes Nikitinianae*, S. Petersburg 1901, S. 23—53).

1) CIA. II 605, CIG. 1693 = GDI. 2677, an unserer Stelle und in dem von Crönert edierten Papyrus, Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1900, S. 942 ff.

2) Namentlich bei Böckh zu CIG., Bergk Philol. XLII 232, Köhler zu CIA., Haussoullier BCH. VII zu unserer Stelle, Latyschew Ath. Mitth. X 76, Pomtow Beiträge S. 8, ebd. S. 124, in Philolog. 1895 S. 363, N. Jabrb. 1896 S. 619, Philolog. 1898 S. 551 f., Baunack zu GDI. 2677, Crönert a. o., Köhler Sitz. Ber. d. Berl. Ak. 1900 S. 999 f., vgl. noch Usener Rh. Mus. 1900 S. 145 ff.

Die von Pomtow „nach vielem Schwanken ermittelte“ Date des delphischen Proxeniebeschlusses über Dikaiarchos, d. h. das J. 189, welche von Baunack als zweifellos betrachtet wird, ist nach meiner Beweisführung entschieden falsch, weil auf unrichtiger Auffassung unserer Fragmente begründet. Jetzt nach Crönerts Veröffentlichung kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Philonidas' Söhne nicht zu Antiochos III, sondern zu Antiochos IV Epiphanes in nahen Beziehungen standen, also der erwähnte Beschluss nicht aus d. J. 189 stammt, sondern wohl aus d. J. 168/7, dem des Archonten Κλέωνος (so ist das Kyriacsche ΕΛΕΩΝ[ΟΣ] zu verbessern, wie es schon Bergk wollte).

Diese laodikäische Aufzeichnung halte ich an unserer Stelle für später ungehörig eingeschoben. S. weiter unter 6.

BIII18 (108). Zu Μνασ[ι]λας] vgl. CIGS. III 780. — Diese Zeile — wohl weil nach grösserem freien Zwischenraum geschrieben — wurde zufällig nicht vollständig gerade, sondern schräg (nach rechts sich erhebend) gestellt; ihrer schrägen Stellung folgen alle Zeilen unterhalb derselben, ebenso wie auch die drei Zeilen der später eingeschobenen laodikäischen Aufzeichnung oberhalb.

BIII25 (115). Ausser ἐν Ταισίαις Κομ — kann es auch ἐν Ταισίαι Σκομ — gelesen werden. Die Stadt ist sicher mit der von Appianos (Hann. 44) erwähnten nahe zu Rhegion gelegenen Τισία identisch (ἀνήρ ἐκ πόλεως Τισίας, — „*prius i in ras. ex η et σ ex corr.*“, Mendelssohn; die Einwohner Τισῖται; von hier aus auch St. B. u. Τισία; vgl. noch Diod. Sic. XXVII 2, 13 Ἴσιαι — ἐν τῇ Βρεττία).

AIV 1—3 (43—45) ἐν Ἀλαίσα —, ἐν Θέρμοις, —, ἐν Λιπάροι —. Nur einer unrichtigen Voraussetzung über den Inhalt der betreffenden Kolumne ist es zu zuschreiben, dass sowohl H., wie B. diese Städte in dem eigentlichen Hellas finden wollen. Θέρμα halten beide „sicher“ für aitolisch, Ἀλαίσα H. vermuthungsweise für thessalisch. Das aitolische Thermon war doch keine Stadt oder Kome, — das konnte man längst wissen und jetzt ist es durch Sotiriadis' Ausgrabungen, wie es auch zu erwarten war, festgestellt. An unserer Stelle sind zwei Städte Siciliens und die grösste der liparäischen Inseln genannt.

AIV<sub>4</sub> (46). Die Stadt Ἀλπα suche ich in Lokris und identificiere sie mit der ozolischen Ἀλόπη Strabons (IX 427),

von welcher Steph. Byz. (s. v.) sagt: πέμπτη περι Δελφούς. Ich vermuthe ferner, dass auch bei Thukyd. III 101 in dem Verzeichniss der Ozoler „Ὀλπαῖοι“ in Ἄλπαῖοι zu ändern ist: die Ursache des Schreibfehlers oder einer flüchtigen Verschlimm-besserung lag wohl darin, dass in den darauf folgenden Kapiteln (Thuc. III 105, 106, 107, 108, 110, 111, 113) das amphiloichische Ὀλπη oder Ὀλπαι nicht weniger als elfmal genannt wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch in der ozolischen In-schrift, vermuthlich aus Physkos, CIGS. III 349 Νικίδαμος ΛΔΠΑ nicht mit Dittenberger in Λ[α]πα..... zu ändern ist, sondern als [Ἄ]λπαῖος aufzufassen.

AIV5 (47). Κυριάδαις ist sicher (bei H. war [Ξ]υριάδαις). Es ist wohl eine an der aitolischen λίμνη Κυρία gelegene Ortschaft (Strab. X 459). Statt ἐγ Κυριάδαις ist auch ἐγ Κυρία Δαῖς— möglich.

AIV6 (47). Ἐν Λάφρωι. Es ist zwar ein „neuer“ Ortsname (H. und B.), aber der Ort selbst ist wohl sicher ἐν τῇ Καλυδωνία zu suchen, etwa eine Kome, die zu Kalydon ebenso gehörte, wie Buttos zu Naupaktos (CIGS. III 357—358 ff. und die Inschriften JMV. 1884 December, die „dem übrigen Europa unbekannt geblieben sind“, — s. Pomtow bei Pauly-Wissowa IV 2679), Kyra zu Physkos (W. Vischer Kl. Schr. I 332, Pomtow N. Jahrb. 1894, S. 694, 842), die Στιεῖς zu Amphissa (W.-F. 209 = 1874) usw. Wir wissen nämlich, dass die laphrischen Götter und Kulte besonders in Aitolien heimisch sind und zwar περι τὴν Καλυδῶνα (Strab. X. 459, Paus. IV 31, 7; VII 18, 8 f.). Ich möchte glauben, dass auch das Epitheton Λάφριος ursprünglich nur eine Ortsbezeichnung war, die mit dem Λάφρος oder Λάφρον unserer Zeile in nächster Verbindung steht; alle Deutungen des Epitheton (von Laphrios Kastalios' Sohn oder von ἐλαφρός, Paus. VII 18, 9; oder = Λαφυρία = Ἀγελεία = Ληΐτις, Tzetz. zu Lyc. 356; oder = φιλόξενος, ders. zu 835; oder = Λαφορία = λεωφορία, im Sinne von παμφορία, Ahrens Rhein. Mus. XVII 356, oder als „Göttin der Landstrassen“ Usener Götternamen 190) wären dadurch überflüssig. Über Laphrisches überhaupt s. Höfer bei Roscher Myth. Lex. II 1848 f., Wernicke bei Pauly-Wissowa II 1391, wo unseres Laphros noch keine Erwähnung gemacht worden; zu supplieren ist jetzt noch das Fest Λάφρια zu Delphi nach der Labyadeninschrift 2561; ausserdem Ἄρτ[έ]μιδος τὰς Λαφρίας in O. Kern Inschriften von Magn. 28; als Personenname Λάφριος CIGS. III 447.

Ich will hier einige Worte über den Monat Λαφριαῖος hinzufügen. Er ist nur durch eine Freilassungsurkunde W.-F.243 = 1908 bezeugt, welche folgenderweise datiert ist: Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν Ἀλεξάνδρου Καλυδωνίου μηνὸς Λαφριαίου, τῶν δὲ Λοκρῶν ἀγνω|θετέοντος Τελεσάρχου τοῦ Δαμοτέλεος μηνὸς Διωνῶνος, ἐν δ' Οἰανθείαι ἄρχοντος Ἀρμοδάμου μηνὸς | Ἀπελλαίου, ἐν δὲ Δελφοῖς ἄρχοντος Φιλοκράτους | μηνὸς Ποιτροπίου τοῦ πρώτου. Beide Freilasser sind Οἰανθεῖς. Bürgen — Οἰανθεύς und Στράτιος. Zeugen — je zwei Ἀρσινοεῖς und Οἰανθεῖς, ein Χαλειεύς, fünf Στράτιοι, ein Τριχονεύς. Der delphische Archon Philokrates gehört in das J. 154/3, wie es schon vor Jahren erkannt ist (nicht in das dritte Jahrhundert v. Chr., wie man früher dachte, z. B. Latyschew Über einige äolische und dorische Kalender S. 41, 118, Bergk Philol. XLII 240, E. Reisch *De music. Gr. certam.* 90 und sogar jetzt Niese *Gesch. d. gr. und mak. St.* II 214). Der aitolische Laphriaos wird in dieser Inschrift — nur in dieser — dem delphischen Poitropios gleichgestellt. Aber sonst entspricht dem Poitropios der aitolische Dios (die Belegstellen — 20-mal vor dem J. 154/3 und 1-mal nach dem J. 154/3 — kann man in Wenders Register zu GDI. finden). Der aitolische Kalender ist fast vollständig und gut bekannt; nicht besetzt ist vorläufig nur die elfte Stelle desselben, die dem delphischen Apellaios entspricht. Er war genau nach dem delphischen reguliert, so dass immer dieselben delphisch-aitolischen Gleichungen wiederkehren. Aus den oben erwähnten, „dem übrigen Europa unbekanntem“ Inschriften sieht man, dass auch der Schaltmonat der Aitoler Δῖος ἐμβόλιμος war, wie in Delphi Ποιτρόπιος ὁ δεύτερος. Es ist also unmöglich unsere Gleichung Laphriaos = Poitropios durch irgend eine Intercalationsverschiedenheit zu erklären, wie es einmal Bischoff (*De fastis Graec.* 364) dachte. Ebenso ist es nicht ratsam Laphriaos für einen älteren, Dios für einen jüngeren Namen desselben Monats zu halten (Latyschew a. O.), seitdem wir wissen, dass der Name Dios sowohl vor, wie nach dem J. 154/3 im Gebrauch war. Die unmöglichste Erklärung ist die von Dittenberger zu CIGS. III 357, nach welcher der Laphriaos ein *peculiaris Oeanthensium mensis* sein soll: der hochverdiente Gelehrte hat zufällig nicht bemerkt, dass der oiantheische Monat in derselben Freilassungsurkunde ebenfalls genannt ist: es ist Apellaios (s. o.). Dittenberger musste den Laphriaos aus dem aitolischen Kalender gänzlich eliminieren, da er dachte einen Monatsnamen für die einzige (die 11-e) unbesetzte Stelle desselben

gefunden zu haben und zwar Θυϊος aus CIGS. III 357. In dieser schwer lesbaren Inschrift aus Naupaktos steht nämlich μηνός ὙΪΟΥ, also Θυϊου, — so nach Lollings Copie (kein Abklatsch?). Aber bei R. Weil (Ath. Mitth. IV 24) ist hier bloss μηνός - - ΙΟ notiert, in meiner Copie steht: μηνός..Υ ΙΟ..., also ohne Lollings Halbkreis vor Υ und mit einer Lücke für zwei Zeichen, so dass sowohl [Ἐ]υ[ε]ίου, wie [Βο]υ[χα]τ[ε]ίου zu ergänzen möglich wäre. Demnach bleibt die 11-e Stelle des aitolischen Kalenders noch frei. An diese setze ich nun den Laphriaios, so dass er dem delphischen Apellaios entsprechen muss. Man wird mir sagen, wir haben doch in der Freilassungsurkunde die Gleichung: Laphriaios = Poitropios (der 6-e delphische Monat), nicht Apellaios (der 1-e). Das lässt sich aber erklären. Die betreffende Freilassungsurkunde ist keine gewöhnliche, wie fast alle anderen. Bei jeder in Delphi erfolgten Freilassung erscheinen nothwendig einige Delphier, wenn auch nur unter den Zeugen. Hier aber findet sich kein Delphier: Freilasser, Bürgen und Zeugen sind alle, wie wir sahen, Ausländer. Ich meine nun, das der Vertrag selbst über die Freilassung etwas früher (um 5 Monate) am Wohnort der Freilasser abgeschlossen und formuliert wurde, und jene Zeit durch drei nicht-delphische Datierungen bezeichnet ist. Erst später brachte man diesen bereits fertigen Vertrag nach Delphi zur Sanction und Veröffentlichung, — und zu der letzteren allein gehört die delphische Date, so dass sie nicht als synchronistisch den ersteren drei angesehen zu werden braucht. Dass ein Freilassungsvertrag, ausserhalb Delphi zu Stande gekommen, in Delphi nur publiciert werden konnte, ist wohl auch aus 1849, 1931, 1954, 2146 und 1844 ersichtlich. Genauer freilich sollte es heissen, dass im Poitropios nur ἀνεγράφη ἅ ὡνά (vgl. 2097).

Wir erhalten also für die Zeit des Vertrages:

- a) μηνός Λαφριαίου unter dem aitolischen Strateg Alexandros,
- b) μηνός Διωνος unter dem lokrischen Agonothet Telesarchos,
- c) μηνός Ἀπελλαίου unter dem oiantheischen Archon Harmodamos,
- d) (μηνός Ἀπελλαίου unter dem delphischen Archon Philokrates),

und für die Zeit der Veröffentlichung:

μηνός Ποιτροπίου unter demselben delphischen Archon 1).

Im J. 154/3 stand das ozolische Lokris nicht mehr unter den Aitolern. Das Erscheinen der lokrischen Bundesdate (Agonothet) neben der aitolischen Bundesdate (Strateg) ist bereits von Dittenberger genügend

Meine Erklärung ist gewaltsam, aber man wird sie wohl annehmen, wenn man noch Folgendes in Betracht zieht. Aus 1901 = W.-F. 236 wissen wir, dass in demselben Philokrates' Jahre im Dadaphorios (der 5-e delphische Monat) = in dem 4-en Monat des lokrischen Jahres der lokrische Agonothet Νικέας Οϊανθεύς war. Aus 1908 = W.-F. 243 bei traditioneller Erklärung sollte es folgen, dass in dem nächsten Monat (Poitropios) der Agonothet Telesarchos war! Wann fand also der Wechsel der Agonotheten statt? Zwischen dem 4-en und dem 5-en Monat des Jahres? Oder war Telesarchos ein *suffectus*? Beides wäre wenig wahrscheinlich und nur ein Nothbehelf. Bei meiner Erklärung verschwindet diese Schwierigkeit. Telesarchos' Agonothese fällt auf 11 Monate vor Philokrates und auf den ersten Monat (Apellaios) des Philokrates; seit dem zweiten delphischen Monat (Bukatios), welcher zugleich der erste lokrische ist, beginnt die Agonothese des Nikeas. Das ist noch nicht Alles. Für die dem delphischen Poitropios entsprechende Stelle des lokrischen Bundeskalender ist *μην Διονύσιος* bezeugt, 1851 = W.-F. 186. Unsere Urkunde giebt bei traditioneller Behandlung für dieselbe Stelle „*μηνός Διωνος*“, und man wusste nicht, was zu thun ist: entweder trug man gewaltsam den „Dionon“ aus dem Bundeskalender in den Stadtkalender von Physkos über, oder hielt man Dionysios und „Dionon“ für Nachbarmonate, deren jeder theilweise dem Poitropios entsprechen sollte (s. bei Latyschew und Bischoff), oder identifizierte man *Διονύσιος* = *Διων* (A. d. Schmidt N. Jahrb. 1885, S. 354), oder liess man unsere Urkunde bloß unbenutzt. Bei meiner Erklärung bleibt Dionysios auf seiner Stelle (der 5-en im lokrischen Kalender), und für „*μηνός Διωνος*“ ist die Stelle (die 12-e) frei. Dazu noch etwas. Bei meiner Erklärung entspricht der oiantheische Apellaios in Delphi nicht dem Poitropios, sondern dem Apellaios und, was noch wichtiger, ebenfalls dem Apellaios in Tolphon und in Chaleion (dabei ist noch zu bemerken, dass auch der nächste Monat sowohl in Oiantheia wie in Chaleion gleichnamig war, nämlich *Κάρειος*,

---

erklärt (Hermes 1897, S. 182): unsere lokrische Freilasser aus Oiantheia lebten zur Zeit des Vertrages in Aitolien (wohl in Stratos, nach der grossen Zahl der bei der Freilassung befindlichen Stratier zu urtheilen); sie gaben also die Zeit an sowohl nach der an ihrem Wohnort üblichen Art, wie nach der in ihrer Heimath üblichen (und zwar noch doppelt: nach dem lokrischen Bundeseponymos und nach dem oiantheischen Stadteponymos).

s. CIGS. III 331 und BCH. XXII № 2). Schliesslich lässt noch meine Erklärung die unglaublich grosse Mannigfaltigkeit der lokrischen Kalender theilweise beschränken — man war bereit doch anzunehmen, dass in Lokris einerseits zwei Bundeskalender im Gebrauch waren (Namen- und Zahlenkalender) und andererseits noch verschiedene Kalender fast in jeder Einzelstadt! Doch über die Reconstruction dieser Kalender werde ich nächstens sprechen (hier sei es erwähnt, dass für mich wie aus „μηγός Ἀπόλλωνος“ μῆγν Ἀπόλλωνος = Ἀπελλαῖος folgt, so auch aus „μηγός Ἀμωνος“ μῆγν Ἀμωνος = Πάναμος, — vgl. noch Ἀφάμιος und vielleicht ἀφαιμιώται, Ἀμαία, Ἀμάδοκος usw., — weiter, die Lesungen ΔΙΝΩΝΟΣ 1908, ΓΧΑΙΟΙ 1842, ΑΡΑΤΥΟΙ 2097 sind sicher; in 2141 ist nicht mit Haussoullier [Βουκα]τίου, sondern [ΚΟΟΙ]ΤΙΟΥ zu ergänzen).

AIV7 (49). Ἀπόμζωι ist sicher. Unbekannt.

AIV9 (51). Vor ΝΙΚΟ sind etwa 6 Zeichen radirt.

AIV10 (52). Statt ἐν Θαρειδίαις (so H. und B.) ist auch ἐν Θάρει Δαῖς— möglich.

AIV11 (53). Über die physkeische Kome Kyra vgl. oben zu AIV6. Die ozolischen Kyra und Antikyra lagen wohl einander gegenüber. Aber wo?

AIV12 (54). Das ἐν Ποτ[άναι] halte ich nicht für ausgeschlossen, ziehe aber ἐν Ποτ[ιδανίαι] vor, weil ein Potidanier bei den Καφρείς als Bürge genannt wird, — s. zur nächsten Zeile.

AIV13 (58). Das B.'sche ἐγ Κα[λυδῶνι] ist unmöglich. Ob ἐγ Κά[φραι] oder ἐγ Κά[φραις] oder Κά[φρωι] zu ergänzen ist, weiss ich nicht. Ich kenne nur das Demotikon Καφρείς: dasselbe kommt in zwei aus „den dem übrigen Europa unbekanntem“ Inschriften vor. Die Ortschaft, wohl eine Kome, ist wohl ozolisch oder nahe zu Ozolis gelegen. Ob auch bei P o m t o w Philolog. 1899 S. 72 Αἰτωλῶι ἐκ [Καφ]ρᾶν zu lesen ist?

AIV14 (56). Ἐν Πλ[ευρώνι], nicht, wie bei H., ἐν Πλ[υγονεῦσι]. Die Stadt (Kome) der Plygoneer, welche in dem östlichsten Theil der Ozolis an der Grenze des delphischen Gebietes lag, verschwand schon im J. 191/0, bei den Kriegsunternehmungen des M'. Acilius gegen Amphissa; sie wurde wohl durch denselben mit Delphi synoikisiert, und seit dem J. 190 erscheinen die einstmaligen Plygoneer bereits als Delphier. Über die Lage dieser Ortschaft, über ihr letztes Schicksal und über einzelne uns bekannte Plygoneer handle ich ausführlich in JMV. 1900,

October, S. 1—37, auf Grund einer vergleichenden Zusammenstellung des gesammten Materials der Freilassungsurkunden.

AIV15 (57). H. hat richtig entweder ἐμ Με[τάπαι] — aitolisch — oder ἐμ Με[δεῶνι] — akarnanisch — vorgeschlagen: gerade an dieser Stelle haben wir die Grenze zwischen Aitolien und Akarnanien. Oder noch ἐν Με[τάναι]? Vgl. Μετάνιος 2531, wenn es kein Druckfehler für Μετάπιος ist.

AIV17 (59). Ich ergänze ἐν Δάμω[ι?] und denke dabei an die homerischen Erklärer, welche ein Δῆμος Ἰθάκης nachzuweisen bemüht waren (Γ 201, α 103, s. Schol. und Strab. VII 299; Eustath. zu ϑ 555 S. 1610, 57, zu B 633 S. 306, 43, S. 307, 23; St. Byz. s. v. Δῆμος und Κροκύλειον; Strab. VIII 376; Plin. IV 54). Vielleicht hatten sie doch einen Grund dazu in dem wirklich vorhandenen Δᾶμος, irgendwo in Akarnanien oder auf einer der Nachbarinseln. Diese Erklärung kann noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn es Dörpfeld gelingen wird Ithaka = Leukas zu beweisen. Ich dachte an Δᾶμος = Δῆμος schon vor den Nachrichten über seine Theorie, nämlich in Zusammenhang mit meiner vermuthungsweise aufgestellten Lokalisierung der homerischen (resp. des homerischen Hymnos) Krunoi und Chalkis. Ich halte dieses Chalkis für die bekannte Stadt Aitoliens und das Krunoi suche ich neben dem Heiligthum τοῦ Ἀσκλαπιοῦ τοῦ ἐν Κρουνοῖς, welches zuerst von mir und später von Woodhouse entdeckt worden ist und aus welchem die von mir im J. 1884 edierten „dem übrigen Europa unbekanntem Inschriften“ und ebenso auch die Woodhouse'schen (CIGS. III 379—387) stammen (s. darüber meinen späteren Aufsatz in JMV. 1896, November). Gerade die nächsten Zeilen unserer Liste führen uns nach Ithaka.

AIV 18—19 (60—61). Beidemale steht ἐν Ἰθάκαι, aber an der ersten Stelle radiert. Bei H. Z. 18 E..OK oder ἐν.ολκ ist fehlerhaft, resp. ungenau; das B.'sche ἐ[γ Κ]ορ[όντοις] ist unmöglich.

Für Da wiederhole ich in der Umschrift meine Ausgabe aus den Ath. Mitth. X, für Db dieselbe mit sehr unbedeutenden Ergänzungen Baunacks.

Unbedeutendere Abweichungen meiner Copie, resp. Umschrift liess ich hier unerwähnt. Es handelt sich meistens um einzelne Zeichen oder um die Angabe der Lückengrösse u. dgl.

So in AI 1—5 (1—5), 7 (7); AII 1 (8), 8 (15); BII 1 (71), 5 (75), 6 (76), 10 (80), 12 (82), 16—17 (86—87); C 2 (122), 4 (124); A III 1—2 (26—27), 11 (36); B III 20 (110), 22 (112), 23 (113), 27 (117), 29 (119); AIV 2 (44), 21 (63), 22 (64); Db 11 (167).

## 2. Zur Aufzeichnung.

So oft man über die Zeit unserer Fragmente sprach, so oft sprach man über eine Redaction, über ein Aufsetzen der Liste und mit seltener Einstimmigkeit setzte man diese Redaction etwa in das J. 175 v. Chr. (nur in der letzten Zeit meinte Homolle BCH. XXIII 543, *que la redaction est postérieure d'une génération à cette année, soit contemporaine environ de 150*). Eine geographische Anordnung ist im Allgemeinen freilich unverkennbar, aber wollte man dieselbe auch in einzelnen Kolumnen durchgeführt finden oder „Reiserouten“ nachweisen, so sah man entweder statt einer Ordnung eine Unordnung oder konnte kein Princip in der Anordnung erkennen. Und doch, wenn wir mit einer redigierten oder aufgesetzten Liste zu thun hätten, wäre diese geographische Unordnung völlig unbegreiflich. Solche geographische Listen wurden gewiss aufgesetzt um das Aufsuchen der Proxenoï (resp. Theorodokoi) zu erleichtern und jede Unordnung wäre bei der Benutzung hinderlich. Andererseits nach all dem, was wir von den Delphiern wissen, darf man ihnen nicht solche geographische Unkenntniss zutrauen, dass sie nicht im Stande wären eine Liste streng geographisch durchzuführen. Schon aus diesem Umstande also sollte man nicht von einer Redaction der erhaltenen Texte reden. Bei der Betrachtung meiner Copie für A und B wird man sich gleich überzeugen, dass wir es in dem Erhaltenen nicht mit einer aufgesetzten Liste, sondern mit einer allmählich entstandenen zu thun haben.

a) Sehr oft sehen wir, dass sowohl die Grösse der Buchstaben und die Form derselben, wie der Zeilen- und Zeichenabstand variiert, besonders in A. In AII kann man nach diesem

Indicium folgende Theile unterscheiden: a) Z. 2/3 (nur die Überschrift [ἐν Κεφαλλανίαι] mit Z. 4—7 (auch Z. 5 ist wohl später in Rasur geschrieben); b) Z. 8—9; c) Z. 10—13; d) Z. 2—3 (d. h. ἐν Κρανίους [ὁ δεινα] Θέωνος); e) 14—16; f) 17—18. Aber wenn auch die verschiedene Schrift für eine andere Entstehungszeit spricht, doch umgekehrt kann durch die Gleichheit der Schrift die gleiche Entstehungszeit noch nicht bewiesen werden, so dass thatsächlich AII vielleicht noch in mehr Theile zerfällt, die allmählich auf den Stein eingetragen wurden. Ähnliches findet man auch sonst.

b) Wenn eine städtische Aufzeichnung mehr als eine Zeile für sich braucht, wird das Verfahren verschieden. So in AII 7 und 9 wird die fortsetzende Zeile nicht eingerückt, AII16 wird dieselbe auf ein Spatium eingerückt, BII14, 15, 17 auf zwei, ebenso BIII2—4, aber BIII8 und 10 ohne Einrücken, BIII22 mit Einrücken auf drei Spatien, BIII28 — auf 1 1/2.

c) Jede städtische Aufzeichnung beginnt eine neue Zeile, so dass ἐν zu Anfang der Zeile stehen muss. Aber BIII13 steht ἐν Ἀμφίσαι nicht am Zeilenanfang und manchmal wird ἐν nicht bei der linken Kolumnengrenze gesetzt, sondern etwas eingerückt, so AIII11, AIII12 und 13, AIV23—25, und es hat doch hier nichts gehindert gleich an der Kolumnengrenze anzusetzen.

d) Durch das Eingreifen einer Zeile in die rechte Nachbarkolumne wird dort die entsprechende später geschriebene Zeile eingerückt, und ihrem Beispiele folgt manchmal die nächste Zeile (oder einige Zeilen), so dass erst weitere Zeilen wieder normal beginnen. So BIII1—6, BIII11—14, AIV11—15.

e) Es wird nicht schwer durch die eingreifenden Zeilen oder durch gedrängte, resp. gesperrte Schrift oder durch Linierung der Zeilen zu erkennen, ob die Zeilen der linken Kolumne früher, als die entsprechenden der rechten entstanden sind (so AII8: AIII14, AIII3: AIV frei, AIII9: AIV9, AIII11—12: AIV11—13, AIII15: AIV frei) oder umgekehrt (so BIII5: BII1, AIV17: AIII17).

f) Eine ausgefüllte Rasur haben wir wohl AIV5, sonst s. noch AIV9 und 18.

g) Ein späterer Nachtrag ist nicht unten, sondern rechts daneben gesetzt—AII2—3, genau wie in der epidaurischen Theorodokoiliste (Cavvadias *Fouilles d'Épidaure* 243 = Baunack Philol. 1895, S. 51 f. = Michel 862). In BII1 ist der Nachtrag oberhalb der Zeile gesetzt (?).

h) Die Spuren der Liniiierung (auf der Tafel leider nicht überall sichtbar), die mehrmals rechts oder links ausser den Kolumnengrenzen hinausragt, zeigen, dass der Steinmetz nicht immer dachte, dass es einmal auch noch rechts oder links geschrieben werden wird.

i) Zur schrägen Richtung der Zeilen, die von BIII15 (resp. 18) beginnt und in AIV fort dauert, komme ich noch zurück.

k) Orthographische Unregelmässigkeiten: vor den Labialen wird bald  $\epsilon\nu$ , bald  $\epsilon\mu$  geschrieben, dergleichen vor den Gutturalen entweder  $\epsilon\nu$ , oder  $\epsilon\gamma$ ; das *iota adscriptum* bei  $\alpha$  (nicht bei  $\omega$ ) wird manchmal (nicht oft) weggelassen; vgl. noch  $\text{Ἡρακλεία}$ , BIII21 und  $\text{Ἡρακλήα}$  AIII17,  $\text{Νέαι Πόλι}$  BII7 und  $\text{Ματροπόλει}$  C8. Freilich wird es ebenso unregelmässig auch in anderen einzelnen delphischen Inschriften des II Jahrh. geschrieben.

Es ist also zweifellos, dass jede einzelne Kolumne unserer Fragmente aus einigen zeitlich verschiedenen Stücken besteht. Ich werde das an einem Beispiel, wo wir genauer über die Zeit der Proxenieverleihungen unterrichtet sind, klar stellen. BIII1—4 (Z. 1 ist nicht erhalten) sind die Proxenoï des J. 196/5 aus Massalia genannt. Bilden Z. 2—4 nur eine Fortsetzung einer städtischen Aufzeichnung, so wurden sie regelrecht eingerückt. Wenn aber derselbe Steinmetz zur gleichen Zeit auch die folgende Aufzeichnung Z. 5 einmeisselte, so hätte er sie wohl ohne Einrücken an der Kolumnengrenze begonnen, sie ist aber eingerückt. Die Schrift derselben scheint auch von Z. 2—4 verschieden zu sein. Man wird also geneigt zu glauben, dass Z. 5 später, als Z. 2—4 entstand, und in der That wissen wir, dass die Proxenie des Eleaten Z. 5 erst im J. 179/8 beschlossen wurde. Über Z. 6 kann ich nichts bestimmtes sagen. Dass aber Z. 7—10 alle zusammen gleichzeitig und zwar später, als die vorhergehenden, geschrieben wurden, sieht man beim ersten Einblick in die Copie, und wir wissen jetzt, dass die hier genannten Bürger von Tolphon und Oiantheia thatsächlich gleichzeitig und im J. 175/4 die Proxenie erhielten. Dasselbe also, was die Schreibweise vermuthen lässt, wird durch die successiven Daten der Proxenien bestätigt. — In AII4—7 stehen Proxenoï aus den kephallenischen Städten Same, Pale und Kranioi. Aber in Z. 8—9 kommen noch drei Proxenoï aus Same hinzu, Z. 10 erscheint einer aus Pronnos, ebenfalls ein Kephallenier, Z. 14 noch einer aus Same, und Z. 2—3 (rechts) ist noch einer aus Kranioi eingetragen. So wie sie

ist, kann diese Kolumne nicht gleichzeitig nach einem geographischen Entwurf entstanden sein. Sie ist für uns besonders interessant und wichtig, namentlich wegen der erhaltenen Überschrift (Z. 2/3 links). Wir haben volles Recht zu sagen, dass diese Überschrift mit den zunächst ihr folgenden Zeilen 4—7 aus der ursprünglichen, d. h. aus der wirklich nach einem Entwurf aufgesetzten Liste herrührt, aber alles Folgende später in verschiedenen Jahren nachgetragen worden ist. Bevor ich noch weitere Schlüsse daraus ziehen werde, will ich auf den Inhalt unserer Fragmente etwas näher eingehen.

### 3. Zum Inhalt.

Wenn wir in den erhaltenen Bruchstücken Reste der redigierten Liste vor uns hätten, so würde jede städtische Rubrik wohl den ganzen zur Zeit vorhandenen Bestand der Proxenoï (oder Theorodokoi) dieser Stadt darstellen. Dass das bei uns nicht der Fall ist, sahen wir eben für Kephallenien dasselbe kann man sehen aus den sich wiederholenden Aufzeichnungen ein und derselben Stadt, wie Sosthenis AIII6 und 15 und wohl noch sonst. Ferner sollte man erwarten, dass fast in jeder städtischen Rubrik Repräsentanten verschiedener Familien zum Vorschein kommen. Waren doch die Delphier mit Proxenieverleihung nichts weniger als sparsam. Aber unsere Aufzeichnungen haben ein ganz anderes Aussehen. Wenigstens in 40 Fällen (thatsächlich wohl mehr, als in 50) wird je eine Person genannt; wo mehrere erscheinen, erkennt man leicht entweder Vater und Sohn BII7, CI—2, BIII7—8, 9—10) oder Brüder (AII6—7, 8—9, BII8, 9, 16—17, BIII15—17) oder nahe Verwandte (BII13—15). Nur in fünf Fällen werden entweder Angehörige verschiedener Familien verzeichnet oder bleibt (für uns) die Verwandtschaft unsicher (AII15—16, BII3—4, BIII1—4, AIV18—19, 21—22). Dass damit der ganze Bestand an Proxenoï (oder Theorodokoi) in irgend einer Zeit erschöpft werden konnte, möchte

ich kaum glauben. Andererseits sehen unsere Aufzeichnungen genau ebenso aus, wie Auszüge aus einzelnen Proxenie-dekreten. Auch dort wird gewöhnlich je eine Person beehrt (zwar mit den ἔκγονοι, aber ohne Namen), — etwa 200 Fälle; die Nennung des Geehrten und seiner Söhne — c. 10 Fälle; die der Brüder — c. 12 Fälle; den Angehörigen verschiedener Familien wird die Proxenie etwa in 15 Fällen verliehen<sup>1)</sup>. Es ist also rathsam zu glauben, dass fast jede unsere Rubrik je nach dem entsprechenden Einzeldekret gleich oder nicht viel später aufgeschrieben wurde.

„Delphi's Beziehungen reichten, soweit der Griechen Zunge klang“ (Baunack S. 755). Wenn es delphische Freunde und Gastgeber sogar in ganz verschollenen Ortschaften, wie Kyniadai, Laphros, Apomphos, Kaphra, Kyra usw. gab, so fehlten solche wohl in keiner grösseren Stadt. Finden wir aber irgendwo in A, B und C (ausgenommen die kephallenische Gruppe, AII<sub>2</sub>—12) eine mehr oder weniger vollständige Städtenreihe? Fast nirgends. Die Zahl unbedeutender und unbekannter Dörfer ist wohl nicht kleiner, als die der Städte. In BIII<sub>6</sub>—14 und AIV<sub>5</sub>—15 haben wir je eine abgegrenzte lokrisch-aitolische Gruppe, aber von der Vollständigkeit der Aufzählung kann nicht mal Rede sein. Das wird nur dann verständlich, wenn wir mit späteren Nachträgen allein zu thun haben.

Wer wurde aber in unsere Liste eingetragen: Proxenoï oder Theorodokoi? Früher war es für alle (auch für Pomtow) eine Proxenoïliste, aber nach der Auffindung der epidaurischen Theorodokoïliste „hat nun Pomtow unsere Liste zuerst (N. Jahrb. 1897, S. 763) als das bezeichnet, wofür Baunack sie seit 1893 hielt, als Liste der θεωροδόχοι der delphischen θεῶροι“ (so Baunack S. 755). Pomtow's Argumentation bleibt noch aus, die Baunack'sche aber (S. 764 f., vgl. 755 und 849 zu № 2677) ist derartig, dass — um kurz und mild zu sagen — seine Beweisgründe sämtlich nicht stichhaltig sind (s. meine F. S. 260—264). Ich halte die neue Auffassung für unrichtig, trotzdem dass sie auch bei Wilhelm (BCH. XXIV 219) und Homolle (BCH. XXIII 543)

1) Das Material der chronologischen Liste lasse ich hier ausser Betracht, weil dort unter ἀρχοντος usw. bald ein Dekret, bald mehrere ausgezogen werden.

Zustimmung gefunden hat. Kurzweg sage ich darüber nur Folgendes.

Die in AIV1—5 genannten Personen erkannte als Proxenoι schon H. mit Hilfe der chronologischen Liste: es sind hier, wie dort, vier (nicht drei, wie H. meinte, s. o. z. St.) Massalioται des J. 196/5 und ein Eleatas des J. 179/8. Vermuthungsweise finde ich noch zwei Proxenoι der chr. Liste, die in unserer Liste wiederkehren: einen Pelläer des J. 190/89 in BII3 und einen Kassandreer des J. 187/6 in BII2. Diese Übereinstimmung ist freilich nicht einwandfrei, weil die chron. Liste so kurz ausgezogen ist, dass man nicht weiss, ob die genannten Proxenoι nicht zugleich auch Theorodokoι in den betreffenden Einzeldekreten ernannt waren. Zwingend aber ist, dass die BIII7—10 genannten Tolphonier und Oiantheer jetzt uns als Proxenoι und nur als Proxenoι urkundlich bezeugt sind. BCH XXIII (im Sommer 1901 erschienen) S. 542 steht ein Dekret aus dem J. 175/4, wo man liest: ἐπειδὴ παραγενόμενος Ἀνδροσθενίδας Κρινία Τολφώνιος καὶ Ἀριστόμαχος Κρινία Οἰανθεὺς καὶ ποτιπορευθέντες ποτὶ τὰν ἐκκλησίαν ἀνεέβοντο τὰν παππῶϊαν<sup>1)</sup> προξενίαν καὶ ὤιοντο δεῖν αὐτοῖς ἀναγραφῆμεν τὰν προυπάρχουσαν προξενίαν. δεδόχθαι τῆι πόλει τῶν Δελφῶν ἀν(αν)εῴσασθαι τὰν προξενίαν Ἀνδροσθενίδα Κρινία Τολφωνίω καὶ Ἀριστομάχῳ Κρινία Οἰανθεῖ καὶ ὑπάρχειν αὐτοῖς παρὰ τὰς πόλιος καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, προμαντεῖαν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, ἀσφάλειαν καὶ τὰ ἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις δίδονται. Ἐγγυος τὰς προξενίας Δεξικράτης Μνασιθέου Δελφός<sup>2)</sup>. Homolle sagt, dass die Personen dieses Dekrets

1) Um den Vater Κρινίας mit dem in BCH. XXIII S. 541 genannten Krinias (das Demotikon fehlt in Zusammenhang zu bringen, will Homolle das παππῶϊαν nicht auf den Grossvater (*grand père*) beziehen und ist geneigt dasselbe mehr unbestimmt aufzufassen, doch ohne jeden Grund. Androstenidas und Aristomachos sind zweifellos Brüder; im J. 175/4 sind sie Bürger verschiedener Städte, aber sie bitten zusammen um die Proxenieerneuerung und zwar beide τὰν παππῶϊαν. Sicher wurde die Proxenie einmal gerade ihrem Grossvater — πάππος — verliehen. Sonst konnte man sagen τὰν πατέρα.

2) Die Erwähnung eines ἔγγυος in den delphischen Proxenedekreten kommt hier zum ersten Mal vor. Aus dem Fehlen desselben wollte Pomtow (Philologus 1898, S. 524—563) schliessen, dass die Buleuten in Delphi „lediglich als Garanten der Urkunde, als Vertreter der Stadt“ usw. präscribiert wurden. Der Schluss war voreilig. Hier sind drei Buleuten präscribiert, aber der ἔγγυος Dexikrates gehört nicht zu ihnen.

auch in dem „*catalogue géographique des théarodoques*“ (dort neben Androstenidas sein Sohn Archidamos, neben Aristomachos sein Sohn Krinias) genannt sind, und meint, dass „*la présence parmi les théarodoques des fils des proxènes de 175 indique, que la rédaction est postérieure d'une génération à cette année, soit contemporaine environ de 150*“. Aber hier kann über eine Redaction doch keine Rede sein: die betreffenden Zeilen — BIII7—10 — sind zweifellos erst nachgetragen. Dann, sogar die Nachträge können keinesfalls bis ins J. 150 reichen (s. weiter unten). Nach der Eintragung des Eleaten des J. 179/8 (Z. 5) und eines Chaleers (das Jahr ist unbekannt) hat man unsere Tolphonier und Oiantheer Z. 7—10 eingeschrieben und zwar zweifellos alle zu der gleichen Zeit und nebeneinander und auf Grund des Dekrets des J. 175/4, — nebeneinander, weil sie aus Nachbarstädten stammen. Sie sind sicher bald, wenn nicht sogleich, nach dem Zustandekommen des Dekrets eingeschrieben. Die Söhne werden genannt, weil die Proxenie καὶ ἐκγόνους gegeben war. Schliesslich, was hier das Wichtigste ist, nennt das Dekret fünfmal die προξενία — und kein Wort über die Theorodokie. Homolle musste also nicht sich durch die neue Auffassung der Liste verführen lassen, sondern gerade aus diesem Dekret ausdrücklich schliessen, dass diese Auffassung falsch, dass es keine Theorodokoiliste, sondern eine Proxenoiliste ist.

Wie es statistisch nachgewiesen werden kann, resp. sich vermuthen lässt (s. F. S. 31—41), wurde die Theorodokie viel seltener, als die Proxenie, verliehen und zwar niemals Mitgliedern verschiedener Familien und wohl war sie nicht immer erblich. Auf c. 230 Proxeniebeschlüsse kommen nur c. 35 Theorodokiebeschlüsse (verzeichnet F. S. 32 f.). Wenn also unsere Bruchstücke der Liste ABC keine Gesamtzahl der in gewisser Zeit vorhandenen delphischen Freunde und Wohlthäter darstellen, wenn es nur fast ausschliesslich spätere Nachträge der Liste sind, und wenn diese Nachträge allein, obwohl durchaus unvollständig erhalten, erstaunlich grosse Personenzahl aufweisen, so kann man nicht umhin hier nur eine Proxenoiliste zu sehen.

Ich habe bereits S. 21 f. nachgewiesen, dass zwischen den Aufzeichnungen der Liste einerseits und der Masse der Proxenedekrete — nur dieser, nicht der Theorodokiedekrete — andererseits ein vollständiger Parallelismus sich beobachten lässt, namentlich

hinsichtlich des Personenbestandes einzelner Aufzeichnungen, resp. einzelner Dekrete.

Die Theorodokieauffassung kann sich nicht auf AIII16: „ἐν Κυφαίραι ἡ πόλις“ stützen. Es ist zwar bekannt, dass manche Gemeinden auf sich selbst die Sorge über die Aufnahme der Theoren nahmen, aber nicht minder ist es bekannt, dass auch die Proxenie, als blosse Ehrenerweisung, öfters ganzen Gemeinden zu Theil wurde.

Ebenso ist auch die Formel wie ἐν Ἀγίνας ὁ δεῖνα sowohl für Theorodokoi, wie für Proxenoι zulässig.

Die Nachweise, dass der Laodikäer Dikaiarchos BIII15 ff. ein Theorodokos war (2677) und der Oisymäer Epigethes BII6 vermuthlich den aus 2600 bekannten Theorodokos Telesias zum Vater hatte, haben keine ausschliessende Beweiskraft für die Theorodokieauffassung, denn es ist unstrittig, dass Dikaiarchos und Telesias zu gleicher Zeit auch Proxenoι waren.

Über das nähere Verhältniss unserer Liste zu der sogenannten chronologischen spreche ich weiter unten.

#### 4. Zur Reconstruction der Liste.

Man nimmt wohl allgemein an, dass alle 4 Fragmente (ABCD) zur selben Liste gehören, doch Niemand hat bis jetzt versucht zu bestimmen, in welcher Ordnung diese Fragmente einmal standen. Schwerlich kann als ein solcher Versuch die B.'sche Aufzählung verschiedener Reiserouten (S. 755) gelten, denn B. steht zwar auf dem Standpunkte einer Redaction, lässt aber durch blosse Wortspielerei als verschiedene Reiserouten z. B. BIII „Ozolisches Lokris, Ätolien, Italien“ und AIV „westliches Mittelgriechenland“ existieren, als ob ozolisches Lokris oder Ätolien kein westliches Griechenland wäre. Jetzt, wenn erstens auch in AIV nicht bloss „westliches Mittelgriechenland“, sondern auch Sicilien von mir (s. o. zu AIV1—3) nachgewiesen

ist und, zweitens, das, was auch ohnehin wahrscheinlich war, nämlich dass solche geographische Listen von Zeit zu Zeit neu aufgesetzt werden mussten, durch Homolle's Mittheilung über eine andere (unedierte) „geographische Proxenoiliste „*en grande partie du IV-me siècle complétée par des additions postérieures*“ (BCH. XVIII 181) bestätigt ist, muss man unbedingt vorerst die Frage beantworten, ob alle Bruchstücke aus einer Liste stammen.

Bei mir in der Umschrift und auf der autotypischen Tafel (ausser C) sind B, C und A nicht zufällig in der gegebenen Ordnung übereinander gestellt und zwar so, dass BII, C und AIII eine Kolumne ausmachen, BIII und AIV (= B.'sche verschiedene Reiserouten!) eine andere. Ich meine, sie standen ursprünglich genau ebenso, nur weiss ich nicht, wie weit von einander.

Bei meiner wohl nicht unbegründeten Ansicht, dass wir in BCA fast ausschliesslich Nachträge besitzen, kann eine Wiederholung derselben landschaftlichen Gruppen, wie Ozolisches Lokris, Ätolien, Italien und Sicilien in BIII und in AIV, noch keine Gegeninstanz für die Zusammengehörigkeit B mit A sein. Ich sage noch mehr: gerade diese inhaltliche Übereinstimmung lässt zu allererst vermuthen, wenn keine Indicien dagegen sind, ob nicht BIII und AIV zu einer Kolumne gehören. Vergleichen wir nun den Inhalt der links stehenden Kolumnen in B und A: in BII sehen wir Makedonien und Thrakien, in AIII „östliches Mittelgriechenland,“ wie B. bezeichnet, oder Thessalien und südlich davon liegende Landschaften, — also eine ähnliche Übereinstimmung, wie zwischen BIII und AIV. Ich habe oben schon bemerkt, dass die Zeilen in BIII von Z. 15 an schräg stehen. Nimmt man nämlich an, dass in BII alle Zeilen und in BIII Zeilen 1—14 sämmtlich gleich wagerecht laufen, so erkennt man leicht aus meiner Autotypie, dass in BIII Zeilen 15—30 nicht mehr wagerecht stehen, sondern sich allmählich nach rechts aufheben, etwa im Winkel von 2 Grad (so dass z. B. die Richtungen BIII11 und BIII15 einen Stumpfwinkel von c. 178° bilden und der Abstand z. B. zwischen BIII10 und BIII15 auf einer Länge von 0,12 etwa um 0,004 enger wird). Nun ist das Verhältniss der Zeilenrichtungen zwischen AIII und AIV genau dasselbe, also die schräge Richtung beginnt in BIII15 und setzt sich durch AIV fort. Der Schluss ist klar. Bei der bereits nachgewiesenen inhaltlichen Übereinstimmung wird man doch hier nicht an Zufall

denken. Das Fr. A stand also unter B, — AIV unter BIII. Übrigens, dass A das unterste Stück war, konnte man längst wissen: *vacat* unten nur in AI, II und III. Der Schluss wäre ganz unanfechtbar, wenn wir dazu noch genauer die Kolumnenbreite in B und A überall vergleichen könnten. Leider ist diese Breite für AIV völlig unbekannt, für BIII nur nach den zu ergänzenden Buchstaben bestimmbar. Zu vergleichen sind nur BII = 0,263 und AIII = 0,252. Der Unterschied (nach Abklatsch gemessen) ist zwar nicht so klein, um ganz ignoriert zu werden, doch auch nicht so gross, um gegen das Zusammengehören von BII mit AIII zu sprechen. Wir sehen nach dem Erhaltenen, dass sogar die Zeilen mit EN nicht immer von derselben senkrechten Linie beginnen, sondern manchmal fast unmerklich variieren. Stand nun AIII nicht unmittelbar unter BII, — und unmittelbar übereinander stehen konnten sie nicht schon wegen der Richtung der Bruchlinien —, so wird der Breitenunterschied wie  $0,263 - 0,252 = 0,011$  durchaus nicht auffallend. Ja, wir wissen zwar nicht, ob alle Kolumnen gleich breit sein mussten, doch ist es nicht unwahrscheinlich. Wir kennen noch die Breite von AII = 0,26. Sie stimmt also beinahe ganz mit BII = 0,263 überein. Über kleinere Schriftverschiedenheiten zwischen B und A brauche ich nichts zu sagen: kommen doch dieselben fast überall vor, auch in einzelnen Kolumnen ein und desselben Bruchstückes.

Fr. C sah ich leider nicht. H.'s Angaben sind bekanntlich oft ungenau. Nach ihm sind B und A 0,26 dick, C — 0,24, also die Dicke ist ziemlich gleich. Gern möchte man die Breite von C genauer wissen. Wo sollte C des Inhaltes wegen stehen? In C finden wir Thessalien und Phthiotis. Also C gehört in die reconstruirte Kol. BII+AIII und stand wohl zwischen BII und AIII. Dann haben wir hier eine vollständige Reihe: Thrakien, Makedonien, Thessalien, Phthiotis und andere südlich von Thessalien liegende Landschaften Mittelgriechenlands. Für BII fanden wir die Breite von 0,263, für AIII — 0,252. Für C giebt H. „*largeur moy.*“ = 0,225 an: ist hier kein Druckfehler? Vgl. 0,252 für AIII. Wir kennen nicht die Umrisse des Fr. C und wissen nicht, wie H. sein „*larg. moy.*“ mass. Nach der Buchstabenzahl der Zeilen in C kann man nichts Zwingendes weder für noch gegen eine Übereinstimmung von C mit BII + AIII sagen. In dieser Hinsicht variieren sogar Nachbarzeilen beträchtlich, so in BII hat eine volle Zeile gewöhnlich 30—35 Zeichen, doch Z. 2 wohl nur 26,

ebenso Z. 3; in AIII meistens 25—27; in C kann man je 25—26 Zeichen für Z. 1, 5, 6 und 13 ausrechnen. Bewiesen werden kann es also nicht, dass C mit B + A zusammengehört und in die Lücke zwischen BII — AIII fallen muss, doch wird es nach dem Gesagten wohl sehr wahrscheinlich.

Eine Planmässigkeit wird im Allgemeinen sowohl für BII + C + AIII, wie für BIII + AIV wohl unverkennbar: Dort eine nördliche Richtung: [Doris], Lokris, Malis, Phthiotis, Thessalien, Makedonien, Thrakien, hier eine westliche: Ozolis, Aitolien, Akarnanien, Italien, Sicilien. Wir sehen zugleich, wie umfangreich diese reconstruirten Kolumnen waren. Was stand nun in der Kol. = BI + AII? Von BI ist fast nichts übrig geblieben, in AII haben wir Kephallenien vollständig und Einzelnes aus Boiotien und Peloponnesos mit rings um dasselbe liegenden Inseln. Ich vermuthe, dass die Kolumne für [Phokis], Boiotien, [Attika, Megaris] und Peloponnesos mit den Nachbarinseln anberaumt war. Über die Kolumne, aus welcher einige Personennamen in AI erhalten sind, lässt sich vorläufig nichts Bestimmtes sagen. Ob die Inselstädte des ägäischen Meeres eine besondere Kolumne für sich hatten oder mit den kleinasiatischen zusammen in einer Kolumne verzeichnet standen, wissen wir nicht. Die Liste hatte nicht weniger, als vier Kolumnen, wahrscheinlich mehr, als vier.

Ob auch das Fr. D hierher gehört? Die Inschrift Da steht auf einer Seite, die etwa 0,10 breit ist, die Db auf der links anliegenden, die 0,25 breit ist. Früher dachte ich, dass Db = 0,25 mit der Dicke des Steines (A und B = 0,26, C = 0,24) zu identificieren sei, und nannte deswegen Db eine Nebenseite, Da — Vorderseite. Aber es ist möglich, dass gerade die abgebrochene Seite Da einmal 0,24 — 0,26 breit war, und dann hätten wir in Db Vorder-, in Da — Nebenseite. Im ersteren Falle sollte Da zu der ersten (von links) Kolumne der Liste gehören, in dem letzteren Db zu der ersten von rechts. Leider wissen wir einerseits nicht bestimmt, was in Db stand (B. vermuthet Epeiros, aber es ist nicht zu beweisen), andererseits bleibt uns die Lage der für Kleinasien bestimmten Kolumne, zu welcher also die Reihe der Städte Da gehören sollte, unbekannt. Ja, ich will jetzt nicht sogar überhaupt die Zugehörigkeit von D zu B+C+A vertheidigen, wenn diese auch nicht unwahrscheinlich ist. Weiter also rede ich nur von der Liste B + C + A.

Die Planmässigkeit der erhaltenen Verzeichnisse ist nur im Allgemeinen erkennbar. Wenn wir dieselben in einzelnen Theilen betrachten, so finden wir neben sehr seltenen ziemlich sorgfältig gruppierten, wenn auch nicht vollständigen Städte-reihen (wie die aus dem Grossgriechenland, BIII 20 ff.) meistens solche Zusammenstellungen, welche wohl nur B. als „Reiserouten“ bezeichnen konnte, die aber in keinem Bäderer oder Henschel's Telegraph Platz fänden, z. B. in BIII 6—14: Chaleion, Tolphon, Oiantheia, Lysimacheia, Thestiai, Amphissa, d. h. etwas wie eine „Reiseroute“ von Konstantinopel nach Belgrad über Neapel — Athen — Rom — Ancona (noch schlimmer in AIII oder C). Nur weil wir in unserer Telegraph- und Blitzzügezeit und bei den bis nach Ostchina oder Südafrika reichenden auswärtigen Beziehungen die altgriechischen Raumverhältnisse zu geringfügig betrachten und dabei über die Lage vieler antiker Ortschaften nicht genau unterrichtet sind, ist es begreiflich, wenn auch nicht verzeihlich, wenn man mit ruhigem Gewissen „ein Prinzip der Anordnung“ aufsuchen will, wo bloss eine Unordnung ist. Wie diese Unordnung entstanden ist, lässt sich nur bei meiner Annahme späterer Nachträge folgenderweise erklären<sup>1)</sup>.

Die geographische Liste, zu welcher unsere B, C, A gehören, wurde einmal gewiss aufgesetzt und in einer Reihe Kolumnen veröffentlicht. Diese ursprüngliche Liste wies wohl keine sogar kleinere Unordnung in der Aufzählung der Städte auf. Jede Kolumne umfasste mehrere Landschaften, so wie ich es für BII + C + AIII oder BIII + AIV oder BI + AII nachgewiesen, resp. vermuthet habe. Demgemäss zerfiel die Kolumne in einige landschaftliche Abtheilungen, deren jede mit einer Überschrift versehen war, z. B. ἐν Φωκίῳ (oder ἐμ Φωκέοις), ἐν Βοιωτίαι usw. (s. das erhaltene [ἐν Κεφαλλά]ναι AII 2/3). Zwischen diesen Abtheilungen wurden Intervalle für spätere Nachträge gelassen. Die Nachträge erfolgten bald einzelwise gleich nach der

---

1) Nur als ein Curiosum erwähne ich, wie es bei Monceaux *Proxénies grecques* 283 erklärt wird: „cet ordre général est souvent interverti, sans doute [!] par suite d'erreurs et d'omissions; dans l'étude des documents anciens il faut toujours songer à la maladresse et à la sottise du graveur“.

Ernennung neuer Proxenoï, bald nach kleinerer oder grösserer Zeit gruppenweise. Sie wurden in den landschaftlich entsprechenden Intervallen placiert, solange in denselben freier Raum vorhanden blieb. Nach der Ausfüllung der Intervalle setzte man die Nachträge unten, unter der letzten Abtheilung der entsprechenden Kolumne gruppenweise, annähernd in derselben Ordnung, in welcher die Abtheilungen oben stehen. Bei solchen sich wiederholenden Ergänzungen, die an verschiedenen Stellen Platz finden mussten und von verschiedenen Personen ausgeführt wurden, entweder geschah diese oder jene Unregelmässigkeit zufällig oder ergab sich von selbst. Falls auch der Raum unter der entsprechenden Kolumne voll ausgefüllt war, suchte man für einen noch späteren Nachtrag aus dem Bereich der Kolumne Platz in einer der Nachbarkolumnen.

Aus der ursprünglichen Liste ist uns wohl nur eine Abtheilung erhalten, — die mit Überschrift versehene kephallenische, AII<sub>2/3</sub>—7. Alles, was ausserdem in B + C + A noch steht, möchte ich für Nachträge halten. Wir erwarten nämlich, dass, wenn einige Stücke in B + C + A aus derselben Redaction, wie AII<sub>2/3</sub>—7, stammten, die Schrift dort und hier die gleiche sein sollte. In der That aber unterscheidet sich die kephallenische Abtheilung nach der Buchstabengrösse sowohl von BII—III und AIII—IV, wie von den weiter unten folgenden Zeilen derselben Kolumne (AII<sub>10</sub> ff.). Stimmt nun die Schrift in den letzteren mit derjenigen in BII—III und AIII—IV und haben wir in AII<sub>10</sub> ff. zweifellos Nachträge, so müssen wir auch in BII—III und AIII—IV bloss Nachträge anerkennen <sup>1)</sup>. Wie wir sahen, stehen in BIII 1 ff.

---

1) In Anbetracht dessen, dass die kephallenische ursprüngliche Abtheilung in ihrer Kolumne so niedrig steht, indem in anderen zwei Kolumnen die Nachträge sehr hoch beginnen, könnte vielleicht Jemand vermuthen, dass AII aus einer Liste stammt, während AIII—IV und BII—III einer anderen Liste angehören. Diese Vermuthung wäre meiner Ansicht nach unzulässig. Wenn wir auch für keinen Proxenos in AII seine Zeit genau bestimmen können, doch gehört der AII<sub>14</sub> genannte *M. Cornelius M. f.* wohl sicher der frührömischen Zeit, d. h. der ersten Hälfte des II Jahr. Andererseits aus derselben Zeit sind auch alle Proxenoï in AIII—IV, BII—III, soweit wenigstens ihre Daten uns bekannt sind. Dieser Vergleich ergibt, dass AII nicht zu einer verschiedener Liste, sondern gerade zu derselben, wie AIII—IV und BII—III, gehören muss.

Proxenoï aus dem J. 196/5 (Massalieten). Wenn es also bereits im J. 196/5, falls noch nicht früher, nachträgliche Aufzeichnungen nothwendig waren, so darf man sagen, dass die Redaction der Liste, resp. der kephallenischen Abtheilung, noch früher, etwa in den letzten Jahrzehnten des III Jahrh. erfolgte. Später ernannte Proxenoï aus Kephallenien trug man ordnungsmässig weiter unten nach, so Z. 8—9, Z. 10. Gleichzeitig, wie ich glaube, wurden auch neue Proxenoï aus [Boiotien, Attika, Megaris], Peloponnesos und den umliegenden Inseln oben in derselben Kolumne in den entsprechenden Abtheilungen nachgetragen. Als nun die Abtheilungen für die Gebiete, in welche Aigina, Zakynthos und AAI gehören, ausgefüllt worden waren, setzte man neue Proxenoï aus den genannten Ortschaften unter die kephallenischen Aufzeichnungen an den Schluss der Kolumne, Z. 11—13, ob alle drei zur selben Zeit, weiss ich nicht zu sagen. Die kephallenische Reihe wurde auf diese Weise unterbrochen. Darum wohl ist ein späterer Nachtrag für Kephallenien Z. 2—3 rechts neben der Überschrift gesetzt, also noch nicht getrennt von der zugehörigen Abtheilung. Noch später setzte man einen Kephallenier weiter unten in der Kolumne, Z. 14, und unter ihn noch zwei Proxenoï aus dem peloponnesischen Kleonai, Z. 15—16. In noch späterer Zeit, solange die Ergänzung der Liste fort dauerte, war wohl Niemand aus Kephallenien nachzutragen, aber die boiotische Abtheilung war sicher ausgefüllt und man setzte zwei Proxenoï aus Boiotien unter die letzte kephallenische Aufzeichnung, Z. 17—18. Somit gehören diese Zeilen zu den jüngsten der ganzen Kolumne. Nach dieser Darlegung ist die kephallenische Abtheilung noch jetzt vollständig mit allen Ergänzungen erhalten. Wir kennen aus einem Einzeldekret des Archonten Menestratos, also, wie es von mir (St. S. 351) und von Pomtow (Philolog. 1899 S. 56 und bei Pauly-Wissowa Sp. 2592, 2638) angenommen ist, des J. 161/0, noch einen Proxenos aus Kephallenien: 2679 — Λέων Δ[αμ]ολέοντος Κράνιος ἐν Κεφαλλανίας. Dieser Leon erscheint nicht mehr in der kephallenischen Liste. Die Ergänzung der Liste hörte also sicher vor dem J. 161/0 auf.

Wie man sieht, kann man drei Bestandtheile in der Liste unterscheiden: a) die ursprünglichen Gruppen aus der Redactionszeit, b) die früheren Nachträge, d. h. die in den Abtheilungsintervallen, c) die spätesten Nachträge, d. h. die am Schluss

der betreffenden Kolumne. Es ist schon gesagt, dass in BII—III, C und AIII—IV wohl Nichts aus der Redactionszeit erhalten ist. Ob in BII und C nur Schlussnachträge, oder noch Intervallnachträge stehen, weiss ich nicht. In AIII haben wir sicher Schlussnachträge allein, darum auch kommt hier Argethia neben Echineos vor u. dgl. In BIII Z. 1—4 (Massalieten 196/5) und wohl Z. 5 (Eleatas 179/8) sind vielleicht noch Intervallnachträge, d. h. aus der Abtheilung, die für die westlichsten Gegenden (von Delphi) bestimmt und desswegen also die unterste in dieser Kolumne war. Alles Andere in BIII von Z. 6 an und in AIV halte ich für Schlussnachträge. Die Zahl derselben ist zwar sehr gross, doch einigermaßen begreiflich: auswärtige Beziehungen der Delphier in der Zeit nach d. J. 179/8 wuchsen wohl besonders nach der westlichen Richtung. Bei grosser Fülle des zu Ergänzenden wurden auch die Nachträge hier gruppenweise vertheilt: so sind, wie ich meine, die Gruppen BIII18—28, AIV1—3, 4—15, 16—25 entstanden.

## 5. Das Verhältniss zu der chronologischen Liste.

Wenn in der geographischen Liste ebenso, wie in der chronologischen, die *Proxenoï* verzeichnet wurden und wenn fast alle erhaltenen Reste der ersteren annähernd in die gleiche Zeit mit der letzteren fallen, so ist die Frage berechtigt, warum zwischen den beiden Listen nur zwei, resp. vier Übereinstimmungen nachweisbar sind: BIII1—4 (Massalieten 196/5), BIII5 (Eleatas 179/8) und vermuthlich BII2 (Kassandreer 187/6), BII3 (Pelläer 190/89).

Was ist die sogenannte chronologische Proxenoïliste?<sup>1)</sup>

1) Der Text bei W.-F. 18, SIG<sup>3</sup> 268 und am besten bei Baunack 2581 (manche seine Bemerkung ist freilich unzutreffend und sogar irreführend); das Facsimile zuerst in meinen F. Auf Grund desselben wird in den F. S. 82—162 die Entstehungsgeschichte dieser Liste ausführlich behandelt und dadurch die Mommsen'sche Datierung der Archonten des J. 197/6—169/8 endgiltig bestätigt. Einige andere Ergebnisse meiner Untersuchung der Liste gebe ich kurz oben an.

Es ist eigentlich die kürzeste Art Proxeniedikrete zu publicieren <sup>1)</sup>. Statt die fast stereotyp gewordene Formel: Δελφοὶ ἔδωκαν τῷ δεῖνι προξενίαν, προμαντείαν usw. immer wieder anzuführen, begann man in Delphi seit dem J. 197/6 nach der Überschrift „τοῖδε Δελφῶν πρόξενοι“ bloss die Daten und die Namen der neu ernannten Proxenoι zu publicieren: ἄρχοντος — βουλευόντων — ὁ δεῖνα. Anfangs wurde auf diese Art jedes einzelne Dekret gesondert veröffentlicht, so dass wenn 4—5 Proxenieverleihungen in einem Semester stattfanden, das gleichlautende Präscript ebenso viel mal wiederholt wurde. Später verfuhr man noch kürzer, indem man nämlich alle oder fast alle Proxenieverleihungen eines Semesters, obwohl dieselben auf Grund verschiedener und nicht immer gleichzeitiger Dekrete zu Stande gekommen waren, unter einem Präscript anführte (s. chr. Liste Z. 163—167 = 187/6, 206—210 = 182/I, 211—215 = 181/0, 255—262 = 177/6, 291—306 = 170/69, 307—312 = 165/4). Solche kurze Aufzeichnungen wurden entweder gleich nach der entsprechenden Ernennung oder gruppenweise erst nach kleinerer oder grösserer Frist (bis auf einige Jahre) auf einer dazu erwählten Stelle der Polygonal-mauer in Kolumnen aufgeschrieben (dadurch entstand manche chronologische Unordnung). Sie ersetzten die Publication in voller oder kürzerer Fassung, aber wohl nur bei unbedeutenderen Proxenieverleihungen (gegen Bergk Philol. XLII). Ehrendekrete, die den Zeitverhältnissen gemäss mehr oder weniger wichtig schienen, publicierte man wohl nach wie vor gesondert in voller oder kürzerer Fassung, aber nicht in dieser kürzesten, weil diese (dazu noch auf der Polygonal-mauer, die kein ἐπιφανέστατος τόπος war, s. St. S. 103 f.) wohl minder ehrenvoll war, als jene. Mit der Anlegung der chronologischen Liste hörte man also nicht mit Publication der Einzeldekrete auf (gegen Mommsen, Philologus 1901), sondern wurde entweder ein Einzeldekret — voll oder kurz — aufgeschrieben, oder nur eine kurze Aufzeichnung mit

1) Ich unterscheide F. S. 10 folgende Publicationsarten: a) ἄβ (d. h. ἄρχοντος — βουλευόντων, — das Präscript) — ἔδοξε — ἐπειδή — δεδόχθαι + infinitiv., b) ἄβ — ἐπειδή — δεδόχθαι + infinitiv., c) ἄβ — ἔδοξε — ἐπειδή — infinitiv., d) ἄβ — ἔδοξε — infinitiv., e) ἄβ — ἔδωκαν (ἔδωκεν) — accusativi (προξενίαν, προμαντείαν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, τᾶλλα ἕσα κτλ., wie es meistens stereotyp aufgeführt wird) und f) ἄβ — nomina der Proxenoι.

der entsprechenden Date in die Liste eingetragen (gegen Bergk)<sup>1)</sup>. Die chronologische Liste giebt uns somit durchaus nicht alle in der Zeit zwischen 197/6—169/8 (od. 165/4) neu ernannten Proxenoι, es ist kein vollständiges Verzeichniss<sup>2)</sup>. Ja, seitdem wir jetzt (mit Hilfe meines Facsimile der Liste) wissen können, dass man manchmal mit proxenischen Publicationen verspätete, wird es nicht unwahrscheinlich, dass manche Dutzend-Proxenie (oder Proxenieerneuerung) auch unpubliciert bleiben konnte, d. h. bloss in dem Protokoll der Beschlussversammlung (resp. im Archiv) eingeschrieben wurde.

Aus der früher angeführten Erwähnung Homolle's wissen wir, dass es wenigstens seit dem IV Jahrh. in Delphi der Gebrauch existierte, die Proxenoι in geographischer Ordnung zu verzeichnen. Solche Verzeichnisse, wie gesagt (oben unter 3), hätten kein *raison d'être* gehabt, wenn sie bloss eine mehr oder weniger zufällige Auswahl der Proxenoι enthielten. Man verzeichnete in denselben bei der Redaction den ganzen Bestand, soweit man denselben kannte, und später trug man daselbst wohl alle neu ernannten Proxenoι und ebenso auch ἐκγονοι der früheren. Wenn also unsere Bruchstücke für die Zeit nach 197/6 viel mehr Namen, als die chr. Liste, aufweisen, so wird es, glaube ich, vollkommen verständlich.

Aber, wird man fragen, wenn das geographische Verzeichniss vollständiger ist, warum denn kommen in ihm aus der Masse der Proxenoι der chron. Liste nur zwei oder vier wieder? Um das zu erklären, muss es erstens gesagt sein, dass viele Proxenoι der chr. Liste nicht ins Bereich der erhaltenen Kolumnen gehören,

1) Das Vorhandensein eines Einzeldekrets 2652 neben der Aufzeichnung in der Liste Z. 54—57 ist nur scheinbar (F. S. 107); das 2799 neben Liste Z. 308 lässt sich erklären (F. S. 107 ff.), wohl ebenso auch das von Pomtow (Philolog. 1898, 552) erwähnte unedierte Dekret neben Liste Z. 274. — Umgekehrt dass die durch Einzeldekrete publicierten Proxenoι nicht in die Liste eingetragen wurden, ist ersichtlich aus dem Fehlen in der letzteren des Tolphoniers Androsthēidas und des Oiantheers Aristomachos (s. das Dekret BCH. XXIII 542), des M.' Acilius Glabrio (vgl. Pomtow Beiträge S. 118 = GDI. II 2960, S. 928) und vielleicht des Chalkideers Apollophanes (s. das Dekret 2636, vgl. F. S. 111).

2) Leider weiss man bis jetzt nicht, wie viel und welche Einzeldekrete aus dieser Zeit bei den letzten Ausgrabungen zum Vorschein gekommen sind.

zweitens muss man versuchen alle andere Proxenoï jener Liste ebenso geographisch einzuordnen, wie die geographische Liste vermuthlich vertheilt war.

In einer Kolumne = AII standen vermuthlich Phokis, Boiotien, Attika, Megaris, Peloponnesos und die Nachbarinseln. Erhalten ist nur die kephallenische Abtheilung voll und einige späteste Nachträge für Boiotien, Argolis und die Inseln. In der chr. Liste ist nun kein Kephallenier eingetragen. Also hier ist kein Fehlen für die geographische Liste nachweisbar (umgekehrt also gehören alle Kephallenier der geogr. Liste entweder vor d. J. 197/6 oder zum Theil nach d. J. 197/6, nur dass sie in die chr. Liste nicht eingetragen waren).

Für Phokis giebt die chr. Liste 5 Proxenoï (in den J. 197/6, 177/6, 176/5, 175/4, 172/1). In AII erscheint keiner derselben. Sie wurden also wohl noch in dem phokischen Intervall verzeichnet (wenn überhaupt Phokis in dieser Kolumne stand).

Für Athen kennen wir aus der chr. Liste 4 Proxenoï aus den J. 197/6, 191/90, 189/8, 183/2 und einen aus dem Pyrrhos' Jahre = 165/4 (nach meiner und Pomtow's Ansetzung). Die ersteren, wenn das attische Gebiet in diese Kolumne gehört, standen wohl in dem attischen Intervall, der letzte aber konnte sich entweder ebendasselbst befinden, oder gänzlich fehlen, wenn das Ergänzen bereits vor d. J. 165/4 aufhörte.

Aus Boiotien sind in der chr. Liste 18 Proxenoï, darunter 5 aus Koroneia genannt und zwar für d. J. 189/8, 187/6, 186/5, 185/4, 182/1, 180/79, 178/7, 170/69, und ausserdem noch der 19. aus d. J. 165/4. Keiner derselben findet sich in AII. Die ersteren also standen noch in dem boiotischen Intervall, der letzte konnte fehlen, wenn das Ergänzen vor 165/4 aufhörte. Die in AII 17—18 aufgeführten boiotischen Proxenoï fallen wohl in die Zeit zwischen 170/69—165/4.

Aus dem ganzen Peloponnesos verzeichnet die chr. L. neun Proxenoï für d. J. 195/4, 188/7, 181/0, 178/7, 177/6, 176/5 (dazu kommt noch einer aus Patrai aus dem Einzeldekret 2611 für d. J. 171/0) und ausserdem noch 4 für das J. 165/4 aus Megalopolis, Argos und Sikyon. Auch hier also kann man sagen, dass die aus den J. 195/4—171/0 noch in dem peloponnesischen Intervall (oder Intervallen) standen und dass die aus d. J. 165/4 fehlten, weil das Ergänzen vor 165/4 aufhörte. Die

in AIII<sub>3</sub> (ἐν ΑΑΙ) und 15—16 (aus dem argolischen Kleonai) fallen wohl zwischen 176/5 (resp. 171/0) — 165/4.

Das Zusammenfallen betreffs des J. 165/4 für Athen, Boiotien und Peloponnesos macht wahrscheinlich, dass das Ergänzen nicht erst seit d. J. 161/0 (s. o. S. 31), sondern schon seit 165/4 nicht mehr fortgesetzt wurde.

In der von mir reconstruirten Kolumne BII + C + AIII standen Thrakien, Makedonien, Thessalien mit den südlich (und westlich? Epeiros?) davon liegenden Landschaften.

Für Thrakien und Makedonien giebt die chr. Liste nur einen Pelläer aus d. J. 190/89 und einen Kassandreer aus d. J. 187/6, sonst Niemand. Diese beiden finde ich vermuthungsweise in BII<sub>2</sub> (Kassandreia) und BII<sub>3</sub> (Pella) wieder. Die Reihenfolge in BII ist also nicht chronologisch, d. h. diese Ergänzungen sind nicht gleich nach der je entsprechenden Ernennung eingetragen, sondern beide zusammen erst nach d. J. 187/6. Die Reihenfolge kann aber als eine geographische gelten, d. h. in der Richtung von Delphi, nicht nach Delphi (vgl. BIII 18 ff. und AIV 4 ff.). Wenn nun gleichzeitig mit dem Pelläer und Kassandreer noch Proxenoï aus dem östlichen Lokris, Malis, Phthiotis, Thessalien einzutragen waren, so mussten sie oberhalb des BII<sub>2</sub> stehen, sind also nicht erhalten. Damit erklärt sich das Fehlen bei uns der in der chr. Liste genannten Proxenoï aus der Zeit vor d. J. 186/5: 1 Herakleiotas 191/0, 3 Lamieis 196/5, 1 Demetrios 192/1, 1 Skotussaios 189/8, 1 Atragios 187/6. Für die J. 186/5—171/0 (16 Jahre!) giebt die chr. Liste nicht einen einzigen Proxenos aus den in Betracht kommenden Landschaften: darf man in derselben ein vollständiges Verzeichniss erblicken?! Es wird also begreiflich, dass die in BII von Z. 4 an noch fortdauernde thrakische Reihe ausserdem manche Proxenoï enthält, die wohl vor und nach d. J. 187/6 ernannt sind. Erst aus d. J. 171/0 wird in der chr. Liste Ἀλεξίς Ἀριστέα Ἡρακλειώτας genannt. Ich vermuthe, dass derselbe bei uns oberhalb AIII<sub>1</sub> verzeichnet war, wenn er überhaupt aus dem in die Kolumne gehörigen Herakleia (dem thrachinischen) stammt.

Für die reconstruirte Kolumne BIII+AIV ergiebt sich aus der chr. L. für die Zeit vor d. J. 181/0 folgende geographische Reihe, von Delphi an beginnend:

Lokris: 2 Naupaktier (188/7, 187/6);

Aitolien: 1 Trichoneus (187/6);

Akarnanien und Umgegend: 3 Akarnaner (194/3),  
1 Leukadier (190/89), 1 Ambrakier (182/1);

Italien (mit Sicilien) und westwärts: 1 Brentesinos  
(191/0), 1 Tarantinos (189/8), 1 Rheginos (190/89); 1 Akragantinos  
(190/89); 2 Eleatai (188/7), 1 Kanysinos (195/4), 1 Argyrippanos  
(191/0), 9 Römer (195 4, 190/89, 189/8) und 4 Massalieten  
(196/5).

Bei uns stehen BIII1—4 nur die zuletztgenannten vier. Die  
anderen standen also oberhalb BIII1 (entweder in Intervall- oder  
in Schlussnachträgen). Nach dem J. 181/0 kommt hier für uns  
in Betracht aus der chr. Liste zuerst Dionysios aus Elea d. J.  
179/8. Er steht nun unmittelbar nach den Massalieten, BIII5.  
Chairelaos aus Chaleion BIII6 gehört wohl ungefähr in dieselbe  
Zeit, wenn meine Identifizierung (z. St.) richtig ist. In der chr.  
Liste fehlt er ebenso, wie die jetzt aus dem Einzeldekret d. J.  
175/4 (BCH. XXIII 542) bekannten Proxenoï aus Tolphon und  
Oiantheia. Die letzteren stehen bei uns BIII7—10.

Aus der Zeit 178/7—165/4 (13 Jahre!) giebt die chr. L. nur  
einen Proxenos, der für unsere Kolumne in Betracht kommen  
könnte: „Νίκανδρος Μενεχράτεος Ῥωμαῖος“ d. J. 173/2 mit einem  
exceptionellen Vermerk: εἶμεν δὲ αὐτῶν γὰρ καὶ οἰκίας ἐννετησιν  
(Z. 279 f.). Dass die chr. Liste hier unmöglich vollständig gewesen  
sein kann, ist mehr als wahrscheinlich. Die geographische Liste  
giebt hier selbstverständlich viele Namen. Aber warum fehlt in  
ihr gerade dieser Nikandros? Es ist möglich, dass er in der Lücke  
zwischen BIII—AIV verloren gegangen ist. Möglich auch, dass  
er in unsere Kolumne garnicht gehört, d. h. nicht unter der Rubrik  
ἐν Ῥώμῃ genannt werden konnte, wenn er nämlich nicht in Rom  
wohnhaft oder thätig war. Aus seinem griechischen Namen ist  
es wohl zu schliessen, dass er ein echter Grieche, in Griechenland  
geboren und in einer griechischen Stadt ansässig war; das  
römische Bürgerrecht erlangte er vielleicht für Verdienste um  
die Römer in den Kriegsjahren der ersten Decennien des II Jahrh.  
Er konnte sagen: *civis Romanus sum*, aber man weiss nicht,  
in welcher Stadt er lebte<sup>1)</sup>.

1) Wollte er sich etwa in Delphi als ein *Metoikos* niederlassen und  
darum war ihm das *Enktesisrecht* wichtig? Vgl. den Vermerk. *Metoiken*  
erhalten in Delphi ἐγκτησις: 2607, 2606, 2647.

Zwischen der Fülle der Proxenoï der chr. Liste und der seltenen Wiederkehr derselben in der geographischen lässt sich also kein Widerspruch feststellen.

## 6. Zur Zeit der letzten Nachträge.

Man hat gewöhnlich aus der Erwähnung der Stadt Mylai AIII<sub>12</sub>, die nach Livius XLII 54 im J. 171 durch Perseus zerstört wurde, schliessen wollen, dass die Redaction der Liste nicht nach d. J. 171 angesetzt werden darf. Aber erstens wissen wir nicht, ob die Stadt nicht sogleich durch die Römer wiederhergestellt worden war. Zweitens, kann das J. 171 bei meiner Ergänzungsauffassung als *terminus ante quem* bloss für die vorhergehenden Zeilen in AIII dienen.

Wegen Kephalleniens, glaube ich (s. o. S. 31), steht es fest, dass seit d. J. 161/0 keine Nachträge erfolgten. Aus anderen Indicien (s. o. S. 36) vermuthete ich, dass es bereits seit d. J. 165/4 der Fall war. Wenn Jemand Grenzpunkte für solche Verzeichnisse durch historische Vorgänge erklären will, der kann glauben, dass der Schlusspunkt mit den nach der Pydnaschlacht erfolgten Veränderungen griechischer Verhältnisse zusammenfiel (die Auflösung des aitolischen Bundes fällt zwischen Juli — November d. J. 166). Dass die letzten Nachträge, geschweige denn die „Redaction“, bereits „um d. J. 175“ fallen, ist jetzt höchst unwahrscheinlich, seit wir wissen, dass BIII 7—10 (nach BCH. XXIII 542) nicht früher, als im zweiten Semester d. J. 175/4, erfolgten. Waren doch noch sehr viele Proxenoï (sowohl in den erhaltenen Kolumnenstücken BIII 11—30 und AIV 1—25, wie in der Lücke zwischen BIII—AIV und wohl unterhalb AIV) erst nach d. J. 175/4 eingeschrieben. Schwerlich konnten dieselben bloss in drei — vier Jahren 174—171 ernannt werden. Zwar finden wir in BIII + AIV weder Agatharchos aus Tauromenion (bekannt aus dem Einzeldekret 2610, d. J. 168/7), noch Nikostratos aus Ankona (—2612, d. J. 167/6), aber diese beiden waren wohl bereits aus der Zahl der zuletzt ergänzten und standen wahrscheinlich unterhalb AIV. Wir haben nämlich AIV Z. 4—15 eine Reihe lokrisch-aitolischer Nachträge, Z. 16—25 wiederum

eine Reihe für Akarnanien, und erwarten noch eine Reihe für weiter westwärts liegende Gebiete, d. h. für Italien mit Sicilien. — Wenn die Zahl der BIII11 (resp. 18) ff. und AIV1—25 genannten Proxenoï sogar für 3—4 Jahre zu gross ist, desto unwahrscheinlicher ist, dass so viele Proxenieernennungen in einem oder in zwei Jahren erfolgten. Wie lässt sich aber die unverkennbare Gruppierung sowohl BIII18 ff., wie AIV1—25 erklären? Ich meine, dass wir hier, wie auch BII2—3 (s. oben), nicht mit den sogleich nach Ernennung erfolgten Nachträgen zu thun haben, sondern mit solchen, die erst nach einiger Zeit zusammen eingeschrieben wurden. War nun die Zahl derselben ziemlich gross, so setzte man sie begreiflich nicht in zeitlicher, sondern in geographischer Ordnung nacheinander und wohl mit gewisser Trennung der Gebiete. Eine Trennung dieser Art erkenne ich zwischen BIII13 (NOΣ) und 18: nachdem die italisch-sicilische Reihe BIII1—5 durch Nachträge aus Chaleion Z. 6, Tolphon Z. 7—8, Oiantheia Z. 9—10, Lysimacheia Z. 11, Thestiai Z. 12—13 unterbrochen wurde, eine andere von Korkyra an beginnende italische Reihe wurde nicht sogleich Z. 14 usw., sondern erst nach einem freien Zwischenraum gesetzt (jetzt Z. 18 ff.). Ähnliche Trennungen sind auch zwischen AIV3—4 und 15—16 erkennbar, wohl in Zusammenhang mit eingreifenden Zeilen der links stehenden Kolumne (AIII3 und 15). Wenn es richtig ist, dass zur Zeit, als BIII18 geschrieben wurde, der Raum oberhalb derselben noch unbesetzt war, dann konnte die Vorlinierung für dieselbe viel leichter in schräger Richtung erfolgen (s. o. S. 11 und 26).

Wie sind aber die Proxenoï BIII15—17 aus dem syrischen Laodikeia Philonidas und Dikaiarchos in die westliche Kolumne gekommen? Wenn sie zu den letzten Jahren unserer Liste gehören, dann kann man sagen: zur Zeit ihrer Ernennung war die entsprechende asiatische Kolumne wohl gänzlich besetzt und man setzte diese Proxenoï an einer ungehörigen Stelle, wo nur ein freier Raum vorhanden war. Dikaiarchos' Proxenedekret (s. o. zu BIII15 ff.) gehört wohl in das J. 168/7; dasjenige für Philonidas, welches uns nicht erhalten ist, konnte in derselben Zeit zu Stande gekommen sein. Somit entpuppt sich diese laodikeische Aufzeichnung als einer der spätesten Nachträge<sup>1)</sup>.

1) Dass BIII15—17 später und Z. 18. ff. früher entstanden, aber nicht umgekehrt, vermute ich darum, weil die Ausfüllung der asiatischen

Es blieb nun noch eine schmale unbeschriebene Stelle zwischen BIII13 (NOΣ) und 15, kaum für zwei Zeilen genügend. Dort setzte man eine amphissäische Aufzeichnung und zwar offenbar des Raummangels wegen so, dass man gegen sonstigen Gebrauch zuerst den in Z. 13 nach NOΣ noch freien Raum ausnutzte und nur den Schluss der Aufzeichnung in Z. 14 übertrug. Ich möchte dieselbe für die späteste der ganzen Kolumne halten, d. h. sie erfolgte wahrscheinlich schon nach der gänzlichen Ausfüllung der Kolumne. Diese Ausfüllung wird um so wahrscheinlicher, weil wir auch ohnehin sehen, dass die Schriftfläche in dieser Kolumne weiter nach unten reicht, als in AI, AII und AIII<sup>1)</sup>. Die Ausfüllung, die ich also für AIV und für die asiatische Kolumne vermüthe, kann eben, als eine Ursache angesehen werden, weshalb eine weitere Ergänzung unserer Liste aufhörte. Ja, wenn die Redaction derselben in die letzten Decennien des III Jahrh. fällt, wenn die spätesten Nachträge etwa bis ins J. 166 reichen, so verstrichen bereits etwa 50 Jahre, also ein Zeitraum, nach welchem eine solche Liste kaum brauchbar bleiben konnte: waren doch sehr viele der ursprünglich in derselben verzeichneten Proxenoï um d. J. 166 nicht mehr am Leben.

## 7. Allgemeine Schlussbemerkungen.

Eine Aufzeichnung in unserer, so wie in jeder anderen ebenso geordneten, Liste halte ich (gegen B. zu 2677, S. 849)

Kolumne je später, desto wahrscheinlicher ist. Dazu noch ist der Zwischenzeilenraum zw. Z. 17 und 18 etwas enger, als sonst oben und unten, was sich leichter erklären lässt, wenn Z. 17 erst später erschienen, als umgekehrt. Freilich sind diese Indicien nicht zwingend, doch jedenfalls ist die Pomtow-Baunacksche Datierung des Dekrets für Dikaiarchos, d. h. das J. 189/8, für diese Stelle mehr als unwahrscheinlich: stehen doch schon Z. 7—10 Nachträge aus dem J. 174.

1) Der auf der Tafel abgebildete Abklatsch ist in AI—III unten abgeschnitten, d. h. dort blieb noch mehr Raum unausgenutzt, als es auf der Tafel erscheint.

nicht für eine Ehrenerweisung, wenigstens für keine direkte. Der Zweck derselben war sicher ein praktischer, d. h. für jeden, wer es brauchte (nicht für Beamten allein, die konnten auch für sich im Amtshause eine Liste führen, — gegen *Monceaux Prox.* S. 282 f.), Erkundigungen über Proxenoï aus dieser oder jener Stadt zu erleichtern. Die Vollständigkeit ist für solche Listen wohl eine nothwendige Voraussetzung. Was speciell das uns erhaltene in BCA anbetrifft, nur jetzt, als dasselbe fast ausschliesslich für einen (nicht grösseren) Theil der etwa zwischen d. J. 196/5—166 erfolgten Nachträge erkannt worden ist, können wir uns annähernd vorstellen, wie fast unglaublich reich an Städte- und Personennamen diese Liste in ihrer vollständigen Gestalt gewesen war, wie ausgedehnt also die Beziehungen Delphi's in dem III—II Jahr. waren. Die ursprüngliche von den Delphiern wohl streng geographisch geordnete und mit Bezirksüberschriften versehene Liste könnte eine sehr hohe Bedeutung für die Bereicherung unserer geographischen Kenntnisse der ganzen alten Welt haben. Das, was jetzt erhalten, resp. publiciert worden ist, hat nur eine mässige und relative Bedeutung in dieser Hinsicht, weil wir nur selten grössere und zusammenhängende Städte- oder Dörferketten hier unterscheiden können. Zwar auch so giebt das Erhaltene manchen neuen Namen oder lässt manchen verschollenen Ort erkennen, aber für die Lagebestimmung der Ortschaften, die sonst noch nicht lokalisiert werden können, bleibt immerhin noch ein zu breiter Raum; derselbe wird vermindert, wo wir eine grössere Gruppe der gleichzeitig eingetragenen Städte vor uns haben; zerfällt aber das in einer Kolumne erhaltene in kleinere und zeitlich verschiedene Gruppen, so müssen wir uns mit der Erkenntniss begnügen, dass die fragliche daselbst genannte Ortschaft sich irgendwo in dem Bereich der von der Kolumne umfassten Gebiete befand, dieser Bereich aber ist immer ein sehr grosser. Hoffentlich sind jetzt bei den Ausgrabungen noch einige Bruchstücke der ursprünglichen Liste oder deren Nachträge zum Vorschein gekommen, und hoffentlich wird es nicht schwer sein, dieselben in den von mir entworfenen Gesamtplan *mutatis mutandis* einzuordnen. Dann wird man wohl manchen alten Verkehrsweg, eine *ερα δδός* oder Handelsrichtung, genau bestimmen können, denn sicherlich hatten die Delphier das Verzeichniss der Städte nicht nach Luftlinien geordnet. Vorläufig aber wäre es rathsamer die geographische Bedeutung des Erhaltenen nicht zu

überschätzen. Chronologisch kann dasselbe bei meiner Auffassung etwas wichtiger sein, wenn man die einzelnen Bestandtheile sorgfältig in zeitlicher Hinsicht unterscheiden wird: es wird wohl manchen neugefundenen Ehrenbeschluss, wenn er kopf- oder fusslos erhalten ist, etwas genauer bestimmen lassen, falls nur der Name des Geehrten in unserer Liste wiederkehrt, — genauer, sage ich, als es bei der allgemeinen bis jetzt üblich gewesenen Date aller Bruchstücke — „etwa 175 vor Chr.“ — der Fall war.

### Berichtigungen.

S. 19 Z. 7 v. unt.	lies	AI <sub>5</sub>	statt	AIV <sub>5</sub> .
S. 21 Z. 3 v. unt.	„	BIII <sub>18</sub>	„	AIV <sub>18</sub> .
S. 22 Z. 19 v. ob.	„	AIV <sub>4</sub>	„	AIV <sub>5</sub> .
S. 23 Z. 3 v. ob.	„	BIII <sub>1</sub>	„	AIV <sub>1</sub> .
Copie BIII <sub>15</sub>	„	TAIII	„	TAII.

Umschrift AI<sub>6</sub>—7 sind die letzten Interpunctuationszeichen umzustellen.  
Leichtere Versehen wolle man selbst berichtigen.



Da.

- 1 'Εν .. λ [\_\_\_\_\_ ]
- 'Ε[ν] Κύ[μαι \_\_\_\_\_ ]
- 'Εν 'Ερυθ[ραῖς \_\_\_\_\_ ]
- 'Εν Κλα[ζ]ομ[εναῖς \_\_\_\_\_ ]
- 5 'Εν Μυρίναι Η [\_\_\_\_\_ ]
- Πρωτα[\_\_\_\_\_ ]
- 'Εν 'Ελ[αῖαι \_\_\_\_\_ ]
- 'Εν Περγ[άμω]ι [\_\_\_\_\_ ]
- 'Εν Πιτάν[αι \_\_\_\_\_ ]
- 10 'Εν Κάν[αις \_\_\_\_\_ ]
- 'Εν 'Ατάρ[ναι \_\_\_\_\_ ]
- .. βασ \_\_\_\_\_
- 'Εν 'Ασσ[ωι \_\_\_\_\_ ]
- 'Εν 'Ατραμ[υτιώι \_\_\_\_\_ ]
- 15 'Εν 'Αντά[νδρωι \_\_\_\_\_ ]
- [... \_\_\_\_\_ ]
- 'Εν Γαργά[ροις \_\_\_\_\_ ]
- 'Εν 'Αμαξιτῶ[ι \_\_\_\_\_ ]
- 'Εν Λ[αρίσαι \_\_\_\_\_ ]
- 20 [\_\_\_\_\_ ]

Db.

- 1 ['Εν ..... σ.ντι.ς, Κλευσθένη[ς]
- ['Εν ....]ΔΕΙΙΑΙ Τιμόθεος.
- ['Εν .....]: Εὐρύδαμος Ξενοφῶντος.
- 5 'Εν 'Αργεθίαι (?) Τιμόκριτος.
- 'Εν .θ... τεῖαι Θέρσων Γοργε[ίου].
- ['Εν .....]ξενος Φιλωνί[δα?].
- ['Εν .....]: Δίκαιος Εὐνόσ[του?].
- ['Εν .....]?ΔΙ Πολίτας Πύρρου.

BIII.

BII.

- 1 [.....]α, Κλ[έων] Ξένωνος. Πυθίας Κρινᾶ.
- ['Εν Κασσανδρεί[α]? Ξένων Ξένωνος. 5 'Εν 'Ελέαι Διονύσιος [Ληγέτου].
- ['Εν Πέλλαι? 'Ονάσι]μος 'Επικράτ[ιδου]. 'Εγ Χαλείωι Χα[ιρέ]λα[ος.....].
- [.....ω]ν Με[νί]ππου. 'Εν Τολφῶνι 'Ανδροσθ[ενίδας Κρινία],
- [.....]οις 'Αντινικίδης 'Επικράτους. 'Αρχίδαμος 'Ανδροσθ[ενίδα].
- ['Εν Ο]ἰσύμαι 'Επιγῆθ[η]ς Τελεσίου. 'Εν Οἰανθέαι 'Αριστόμ[αχος Κρινία],
- 'Εν Νέαι Πόλι Φίλτων, 'Απολλωνίδης Φίλτωνος. 10 Κρινίας 'Αριστομά[χου].
- 'Εν [Σ]άπαις(?) 'Αντιφάνης, 'Αντιγενί[δας Π?]όλλιος. 'Εν Λυσιμαχείᾳ 'Αρισ[.....].
- 'Εμ Μορύλλοι[ς]? 'Αδυκος? Σέλευκος 'Α[γν?]αίου. 'Εν Θεσσατίας 'Αν[.....].
- 'Ε[ν] Κ?.....α Νεᾶς? Σόλωνος. 'Εν 'Αμφίσαι 'Ε[..... Πολυ]-
- 'Εν [Ακ]άνθωι 'Αλέξανδρος 'Αλεξάνδρου. 15 'Εν Λαοδικεῖαι τᾶι π[οτι θαλάσσαι Φιλωνί]-
- 'Εν 'Ολ[ύ]και .....οφάνης [Τ]ελεσί[α?]. 'Εν Δικαίαι Φιλωνί[δα].
- 'Ε[ν] 'Αβδ]άροι[ς] Διονυσᾶς Διονυσοδώρου, 'Εγ Κορκύρα Μνασί[λας, .....].
- Διονυσόδωρος Νυμφοδώρου, 19 Λαδέκτας Λεω[.....].
- Εὐφαντος Διονυσᾶ. 'Εν Τάραντι Νε[.....].
- ['Εμ Μ]αρω[ν]εῖαι 'Ακεστος, Καλλικρατίδης, 'Εν 'Ηρακλείαι 'Ηρα[.....].
- ['Ε]πίγονος Διονυσᾶ. 'Εν 'Ηρακλείαι 'Ηρα[.....].
- ['Εν .... Κ]ράτιππος Καλλίππου. 'Εμ Πετηγίαι Οφαλ[.....].
- ..... τοφάνους. 'Εν Λοκροῖς Φιλῶ[.....].
- 20 ['Εν ..... τοφάνους. 'Εν Γαισίαις Κομ[.....].
- 26 'Εν 'Ρηγίωι Μυτσκο[ς.....].
- 'Εμ Μεσσάναι Λα[.....].
- ..... ΔΙ.. ΝΩΡ [.....].
- 30 ..... Ι ΔΙΙ .....

BI.

- 1 \_\_\_\_\_απος
- \_\_\_\_\_άτεος
- 3 Λ

C.

- 1 ['Εν..... 'Αριστοκρά[της]
- [Αρι]στάρχου, 'Αρίσστα[ρχος?].
- ['Εν Γυρτ]ῶνι Μυρτίλος Στ? — —
- .....ου.
- 5 ['Εν Λ]αρχ[ί]σα[ι] Φιλοκράτης Γ — —.
- 'Εν [Μ]ονδαία Περδίκκας — —?

10 [Ἐν .....]μι...κος Ἄρρα[βαίου?].  
 [Ἐν .....]ων Πεύκιος.  
 [Ἐν .....]σ?σάνδρος Φιλίππου  
 [κ?]αὶ Δημήτριος Φιλίππου.  
 [Ἐν .....]—λλΓλωτ[ά]δας Πυρρίου.  
 15 [Ἐν .....]ο...κα Μενέστρατος  
  
 [Ἐν .....]τιος Νεοπτόλεμο[υ].  
 [Ἐν .....]ύθων Πόλυος.  
 [Ἐν .....]Θεύφιλος Θεουφίλου.  
 20 [Ἐν .....]ΔΙ Γοργίας.  
 [Ἐν .....]ΔΙΟΙΔΑ

[Ἐν] Φαλ[άνν]αι Ἴππαίτας — — ?  
 Ἐμ Ματροπόλει Κύδας Εὐηθίωτος.  
 Ἐν Ὀρθοίς — ΙΒΥΣ — — — — .  
 10 Ἐ[ν Ν]αρθ[α]κίωι Ἄλαθέας Ἄπολλω-  
 [ν]ίδα.  
 [Ἐν Λαμί?]αι Σώσανδρος — — — ?  
 [Ἐν Ἐλα]τία? Ἄλ[έ]ξανδρος Ἀρχιδάμ[ου].  
 [Ἐν Κρ]ανν[ῶ]νι Μαρσ[ύ]α[ς] Φα — —  
 15 .... Λ — — — —  
 16 ..... ἼΣ.Ρ — —

**AI.**

1 [Ἐν —————]ης Λευκίπ-  
 [που, —————]έους, Λεύκιππος  
 [τοῦ δεῖνος].  
 [Ἐν —————]λωνίδ[α?]ς Ἄσ-  
 5 [—————].  
 [Ἐν —————]ώνιος καὶ Ἄνυτος  
 7 [—————]ος.

**AII.**

1 ..... νος.  
 2/3 [Ἐν Κεφαλλα]νίαι· Ἐν Κρανίος.....  
 Θέωνος.  
 4 Ἐ[ν Σ]άμαι Καλλιλα ΔΙ..μβρότο[υ].  
 5 Ἐν Παλέοις Νικέας Ὀρθαγόρα.  
 Ἐν Κρανίος Ἀρίστων, Σατυρίων.  
 Δαμόφιλος Δαμοφώντος, Ἐν Λαμίαι Πτολεμαῖος  
 Ἐν Σάμαι Τιμαῖος, Ἐν Σκαρφεῖαι Ἀριστόβουλος  
 Φρυνίων Τιμομάχου.  
 10 Ἐμ Πρώνοις Εὐάνδρος Ἐπιχάρους.  
 Ἐν Αἰγίνοι Τιμόδαμος Τιμολάου.  
 Ἐν Ζακύνθωι Εὐῶθος Ἀμφάρεος.  
 Ἐν Αλι Τηρεὺς Θράσωνος.  
 Ἐν Σάμαι Μάαρκος Κορνήλιος Γαίου.  
 15 Ἐν Κλεωναῖς Μέντωρ Ἀρχίππου,  
 Δαμῶ Εὐρυδάμου.  
 Ἐν Ὀρχομεν<ι>ῶι Καφισίας.  
 18 Ἐν Κορωνεῖα[ι] Μ]νάσων Ἀθάνωνος.

**AIII.**

1 [Ἐν .....]ου.  
 [... ..]Ο.ΩΟ...  
 [Ἐν .....]ΔΔΙ Ἀριστοκράτης  
 [Ἐν ..]πειθείωι Δίων Τίμωνος.  
 5 [Ἐν Ὑπ]άται Εὐρύμαχος Ἀρίστωνος.  
 [Ἐν Σ]ωσθενίδι Νικέας Φαινέα. 6 Ἐν Λάφρωι Τιμ — — — .  
 Ἐν Σπερχεῖαις Μένων Ξενάρχου. Ἐν Ἀπόμφωι — — — .  
 Ἐν Ἀπεταῖ Ἐπικράτης Νικάνορος. Ἐγ Καλλιπόλ[ι] — — — .  
 9 Ἐν Ἐχινεῶι Φιλίνος Μενεκράτεος. ΝΙΚΟ — — — .  
 Ἐν Ἀργεθῖαι Νεοπτόλεμος.  
 Ἐν Ἐλατίαις Στροφφῆς Ἄσανδρου. Ἐν Κύρα[ι] — — — .  
 Ἐμ Μυλαῖς Πτολεμαῖος Εὐφρονίου. Ἐν Ποτ[ι]δανίαι? — — — .  
 Ἐν Λαμίαι Πολύξενος Φίλωνος. Ἐγ Κά[φ]ραι — — — .  
 15 Ἐν Σωσθενίδι Φιδίας Ἐμ Πλ[ευρῶ]νι — — — .  
 Ἐν Κυφαίραι ἄ πόλις. Πυρρία. Ἐμ Με[τά]παι? — — — .  
 17 Ἐν Ἡρακλήα] Τιμόθεος Ἐὐφράνορος. Ἐν Δάμω[ι]? — — — .  
 Ἐν Ἡρακλήα] Τιμόθεος

**AIV.**

1 Ἐν Ἀλαίσφ Διο — — — .  
 Ἐν Θέρμοις Ν — — — .  
 3 Ἐν Λιπάραι Αι — — — .  
 Ἀριστάρχου.  
 4 Ἐν Ἄλπαι Λύσω[ν] — — — .  
 Ἐγ Κυνιάδαις — — — .  
 6 Ἐν Λάφρωι Τιμ — — — .  
 Ἐν Ἀπόμφωι — — — .  
 Ἐγ Καλλιπόλ[ι] — — — .  
 ΝΙΚΟ — — — .  
 10 Ἐν Θαρεῖδαι[ς] — — — .  
 Ἄσανδρου. Ἐν Κύρα[ι] — — — .  
 Εὐφρονίου. Ἐν Ποτ[ι]δανίαι? — — — .  
 Ἐγ Κά[φ]ραι — — — .  
 Ἐμ Πλ[ευρῶ]νι — — — .  
 Πυρρία. Ἐμ Με[τά]παι? — — — .  
 Ἀγρολέωνος.  
 16 Ἐμ Φοιτί[αις] — — — .  
 Ἐν Δάμω[ι]? — — — .  
 Ἐ[ν] Ἰθάκ[αι] — — — .  
 Ἐν Ἰθάκ[αι] — — — .  
 20 Ἐν Λευκ[ά]δι — — — .  
 Ἐν Θυρ[ρείωι] — — — .  
 Ἐμ Μ.λ[ι] — — — .  
 Ἐγ Γ[—————] — — — .  
 Ἐν [—————] — — — .  
 25 Ἐ[ν] — — — .

